Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1905)

Artikel: Verwaltungsbericht der Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

Autor: Minder, J. / Wattenwyl, F.v.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416690

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Direktion der Landwirtschaft des Kantons Bern

für

das Jahr 1905.

Direktor: Herr Regierungsrat **J. Minder.**
Stellvertreter: Herr Regierungsrat **F. v. Wattenwyl.**

I. Gesetzgebung.

Den vom Grossen Rate unterm 30. März 1898 und 19. November 1902 erheblich erklärten und der Landwirtschaftsdirektion zugewiesenen Motionen

a) Jenny, vom 28. März 1898, betreffend Neuordnung des land- und milchwirtschaftlichen Unterrichts- und Versuchswesens,

b) Hadorn und Jobin, vom 20. Februar und 29. April 1902, betreffend Revision des Viehprämierungsgesetzes vom 25. Oktober 1896,

wurde in der Weise Folge gegeben, dass dem Regierungsrate am 10. Mai bezw. 24. Juni 1905 zwei bezügliche Gesetzesentwürfe eingereicht wurden, welche aber im Laufe des Berichtsjahres nicht mehr zur Behandlung gelangten.

II. Personelles.

An Stelle des in den Dienst der Bundesverwaltung getretenen Herrn Fritz Venner funktioniert seit dem 11. September 1905 Herr Hans Morgenthaler als zweiter Kanzlist.

III. Landwirtschaft.

Stipendien. Acht schwachbemittelte Kantonsangehörige erhielten im Laufe des Berichtsjahres insgesamt Fr. 1370 an die Kosten ihrer beruflichen Ausbildung; es wurden ausbezahlt:

a) an zwei Studierende der Landwirtschaft am eidg. Polytechnikum in Zürich je Fr. 300;

b) an einen Absolventen der landwirtschaftlichen Abteilung besagten Polytechnikums Fr. 150;

c) an einen Absolventen der deutschschweizerischen Gartenbauschule in Wädenswil Fr. 200;

d) an zwei gewesene Schüler der Weinbauschule in Auvernier je Fr. 150;

e) an einen dritten Absolventen dieser Schule Fr. 100;

f) an einen Baumzüchter als Teilnehmer an einem kurzzeitigen Spezialkurs der Obst- und Weinbauschule Wädenswil Fr. 20.

Der **Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft** floss, wie in frühern Jahren, ein im Interesse der Landwirtschaft zu verwendender, fixer Staatsbeitrag von von Fr. 4000 zu. Für bestimmte Zwecke (Wander-

vorträge, Spezialkurse, Wiesendüngungsversuche, Edelreiserabgabe, Ausstellungsmärkte etc.) wurden der genannten Gesellschaft vom Regierungsrate noch besondere Subventionen bewilligt.

Referate und Kurse. Infolge Vergütung der halben Kosten von 107 landwirtschaftlichen Wandervorträgen und 63 Spezialkursen sind dem Kanton während des Rechnungsjahres 1905 Auslagen im Belaufe von netto Fr. 3363. 25 erwachsen. Dabei entfällt:

a) auf 99 Referate und 58 Kurse, welche von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft oder ihren Zweigvereinen veranstaltet wurden, ein Staatsbeitrag von Fr. 3172. 75;

b) auf von anderer Seite veranlasste 8 Referate und 5 Kurse ein Staatsbeitrag von Fr. 190. 50.

Für die übrigen 50 % der Kosten ist der Bund aufgekommen.

Feld-Düngungsversuche. Um der fast überall herrschenden Unsicherheit in der Anwendung der Handelsdünger entgegenzuarbeiten und um der zweckmässigen Düngung Vorschub zu leisten, unterstützen Kanton und Bund seit 1905 die Durchführung von Feldversuchen zur Ermittlung des Düngerbedürfnisses des Bodens. Als Versuchsleiter funktionieren allerorts Persönlichkeiten, welche durch Organe der eidg. agrikulturchemischen Anstalten zu rationellem und einheitlichem Vorgehen angeleitet worden sind.

Im herwärtigen Kanton wurden während des abgelaufenen Jahres unter der Leitung von Lehrern der landwirtschaftlichen Schule Rütti 11 solche Felddüngungsversuche ausgeführt und die resultierenden Kosten, betragend Fr. 813. 40, je zur Hälfte von der bernischen und eidgenössischen Staatskasse übernommen.

Käserei-Expertisen. Zur Förderung der Prosperität der einheimischen Milchindustrie liess der „Bernische Käsereiverband" unter Aufwendung von Fr. 1615. 10 pro 1905 im Kantonsgebiet 94 Vorinspektionen und 43 Käserei- und Stallinspektionen besorgen. Der zur Ausrichtung gelangte Staatsbeitrag von Fr. 800 deckt annähernd 50 % der sachbezüglichen Auslagen.

Obstbau-Literatur. Keiner der ziemlich zahlreichen Teilnehmer an Obstbaukursen hat während Jahresfrist auf ein Gratisexemplar des Werk'chens „Revidiertes Stammregister vorzüglicher Kernobstsorten" Anspruch gemacht. Unsere Bereitwilligkeit zu kostenloser Abgabe jener Fachschrift an Kursabsolventen glauben wir an dieser Stelle neuerdings erklären zu sollen.

Edelreiserstationen. Im Kantonsgebiet wohnende Obstbaumbesitzer haben im Frühling 1905 von den Edelreiserstationen Einigen, Heimiswil, Langenthal, Niederbipp, Oberruntigen und Worben insgesamt 16,085 Pfropfreiser vorzüglicher Obstsorten unentgeltlich bezogen. Den Lieferanten der Ware wurde die übliche Entschädigung von 2 Rappen per gratis abgegebenes Edelreis aus der Staatskasse verabfolgt mit Fr. 321. 70.

Strassen-Obstbaumpflanzungen. In Fortsetzung einer vor Jahresfrist begonnenen Arbeit machten wir Ende März 1905 41 Gemeinden aus neun verschiedenen Amtsbezirken auf ihre längs Staatsstrassen stehenden Obstbaumpflanzungen aufmerksam, forderten deren gehörige Instandhaltung und stellten die Entsendung eines kantonalen Experten in Aussicht. Mit der Inaugenscheinnahme der Strassenpflanzungen wurden im Herbst des Berichtsjahres betraut:

im Amtsbezirk Aarberg: Hr. Notar J. Wyss, Präsident der bernischen Obstbaukommission, in Lyss;

in den Amtsbezirken Bern, Fraubrunnen, Schwarzenburg und Seftigen: Hr. W. Reichenau-König, Baumzüchter in Schönbühl;

in den Amtsbezirken Biel, Büren, Erlach und Nidau: Hr. J. Gempeler, Lehrer in Büren.

Die von den Sachverständigen sukzessive erstatteten Inspektionsberichte werden nächster Tage die Presse verlassen und sämtlichen interessierten Gemeinden zugestellt werden. — Der erstbezeichnete Experte hat in verdankenswerter Weise auf Vergütung sowohl seines Mühewaltes als der Reisespesen verzichtet, und zur Befriedigung der Ansprüche seiner zwei Kollegen wurden total Fr. 241. 60 ausgelegt.

An die Kosten von 110 Obstbäumen, welche seit dem Herbst 1901 die Spiez-Krattighalde-Strasse in einem Abstand von höchstens drei Metern flankieren, ist der Gemeinde Spiez im Februar 1905 ein Staatsbeitrag von Fr. 165 verabfolgt worden.

Deutschschweizerischer Mostmarkt in Bern. Auf vermehrte und verbesserte Mostproduktion hinarbeitend, sorgt der schweizerische Obst- und Weinbauverein periodisch für die Abhaltung von deutschschweizerischen Mostmärkten. Der dritte derartige Markt (verbunden mit einer Ausstellung sowohl von wissenschaftlichem Material, als von Maschinen, Geräten, Instrumenten und Apparaten der Obstverwertung, des Kellerei- und Ausschankwesens) wurde von der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern durchgeführt und fand in der Zeit vom 13. bis 22. Mai 1905 in Bern statt. An die Kosten dieses Unternehmens leistete der Staat einen Beitrag von Fr. 600.

Rationeller Weinbau. Durch periodische, jeweilen während der Vegetationsperiode stattfindende Inspektionen der Rebberge und durch die Prämierung guter Rebenkultur suchen die Weinbaugesellschaften von Neuenstadt und Twann-Ligerz-Tüscherz die Winzer seit Jahren zu tüchtigen Leistungen anzuspornen. Gemäss bisherigem Usus und im Hinblick auf den Regierungsratsbeschluss vom 7. September 1895, sind die ungedeckten Kosten des in Rede stehenden Verfahrens auch pro 1905 nahezu gänzlich zu Lasten des Kantons übernommen worden. Es hat erhalten:

die Société de viticulture de Neuveville an die Reinausgaben von Fr. 246. 20 einen Staatsbeitrag von Fr. 240,

und die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz an den Kostenüberschuss von Fr. 301. 40 eine Subsidie von Fr. 300.

Feinde des Weinbaues. Je länger je mehr bedrohen Schädlinge aller Art den einheimischen Weinbau. Der *echte Mehltau* (Oïdium Tuckeri) trat pro 1905 allerdings nur wenig intensiv auf, dagegen fiel dem schon Ende Mai erschienenen *falschen Mehltau* (Peronospora viticola) ein grosser Teil des Rebenertrages zum Opfer. Ferner greift der *Wurzelschimmel* (Verderber) fortwährend um sich und scheint ein abschliessendes Urteil über den Wert des zu seiner Bekämpfung verwendeten Schwefelkohlenstoffes immer noch nicht gefällt werden zu können. Zu den vorerwähnten, längst sesshaften Feinden des Weinstockes gesellen sich leider zwei weitere, nämlich eine kleine *Blattmilbe,* welche die sog. Kräuselkrankheit (resp. eine Verzwergung der Rebentriebe) hervorruft, und die *Reblaus.*

Unser Kreisschreiben vom 10. Mai 1905 hat die bernischen Rebbesitzer in üblicher Weise zur Bekämpfung des echten und falschen Mehltaues mit bewährten Mitteln ermuntert und gleichzeitig die Gemeindebehörden zur Anordnung von Reblausnachforschungen eingeladen.

An die Kosten des Ankaufes und Importes von 10,000 Kilo gemahlenem Schwefel, der einerseits dem echten Mehltau vorgebeugt, anderseits versuchsweise als Mittel gegen die Kräuselkrankheit gedient hat, erhielt die Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz im August 1905 einen Staatsbeitrag von Fr. 1000; diese Subvention machte es der ebengenannten Gesellschaft möglich, die bezogene Ware annähernd zur Hälfte des Selbstkostenpreises an reflektierende bernische Winzer abzugeben.

Reblaus. Von Westen her unaufhaltsam vordringend, hat die Reblaus (Phylloxera vastatrix) nun erwiesenermassen auch auf bernischem Territorium Fuss gefasst. Die unliebsame Entdeckung datiert vom 22. August 1905, an welchem Tage auf dem Grundstück „Croise Vaux“ in der Gemeinde Neuenstadt, bloss zirka zwei Meter von der Kantonsgrenze entfernt, ein kleiner Reblausherd blossgelegt wurde. Wahrscheinlich ist diese Niederlassung aus dem grossen Infektionsherd hervorgegangen, der sich in einer Distanz von etwa 50 Metern in der neuenburgischen Gemeinde Landeron befindet.

Der bernische Reblauskommissär, von einem eidgenössischen Experten in die Praxis der Reblausbekämpfung eingeführt, traf unter Zuziehung einer Anzahl geeigneter Arbeiter ungesäumt alle zur Ausrottung des gefürchteten Insektes erforderlichen Massregeln. In der Zeit vom 22. August bis 13. September wurde das gesamte Rebareal der Gemeinde Neuenstadt einlässlich auf das Vorkommen der Phylloxera untersucht und speziell die Zone zwischen der Kantonsgrenze und dem Städtchen auf das gründlichste durchforscht. Weitere Reblausherde kamen indessen nirgends zum Vorschein, dagegen stellte es sich heraus, dass der oben erwähnte Infektionsherd im ganzen acht Rebstöcke umfasste, währenddem ursprünglich bloss fünf mit der Laus behaftet erschienen. Sowohl die infizierten als die in der Sicherheitszone stehenden Reben wurden zerstört und das betreffende Terrain am 4. und 18. September mit Schwefelkohlenstoff behandelt; den Schluss des Bekämpfungsverfahrens pro 1905 bildete Anfangs Dezember das Rigolen des Bodens und das Zerstören der hierbei zu Tage geförderten Rebenbestandteile etc. mittelst Petrol und Feuer.

Die Kosten belaufen sich auf Fr. 854. 50. Es wurden bezahlt: für die Besorgung der reblauspolizeilichen Arbeiten Fr. 729. 55, für Schwefelkohlenstoff und Petrol Fr. 36. 05, für die zerstörte hängende Ernte Fr. 11. 20 und für Diverses Fr. 77. 70. Nach Eingang des in Aussicht stehenden Bundesbeitrages wird sich die finanzielle Leistung des Staates wesentlich reduzieren.

Bern ist nun in die Reihe der phylloxerierten Kantone getreten; zu seinen Aufgaben gehört fortan auch die Bekämpfung der Reblaus. Obwohl auf einen vollen Erfolg nicht gerechnet werden darf, so lässt sich bei energischem Einschreiten der Behörden und ihrer Organe doch wenigstens das Vorrücken des Schädlings ganz bedeutend verlangsamen.

Neben Neuenstadt haben sich noch 31 bernische Gemeinden mit Reblausnachforschungen beschäftigt, ohne jedoch auf irgend welche Spuren des verderblichen Insektes zu stossen.

Zufolge Regierungsratsbeschluss vom 30. August 1905 liegt die Überwachung des die Reblauseinschleppung begünstigenden interkantonalen Verkehrs bernischerseits der Kantonspolizei ob; als deren Organ gilt sachbezüglich auch der bernische Reblauskommissär.

Versuchsstation für amerikanische Reben in Twann. Nach vorausgegangener Orientierung der Behörden über die geplante Verwendung des disponibeln Versuchsmaterials hat die Station für amerikanische Reben in Twann im Frühling 1905 insgesamt 155 neue Versuchsfelder anlegen lassen, welche mit 33,177 gepfropften Rebstöcklein versehen worden sind. Die Verteilung jener Parzellen über das bernische Rebgelände ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Gemeindebezirk	Zahl der Versuchsparzellen	Zahl der Versuchsreben
Neuenstadt	64	15,833
Ligerz	21	3,810
Twann	37	6,592
Tüscherz-Alfermée . .	14	2,700
Biel (inkl. Vingelz) .	8	2,322
Pieterlen	5	720
Lengnau	1	100
Bözingen	1	20
Sutz-Lattrigen . . .	2	420
Bellmund	1	560
Ipsach	1	100
Total	155	33,177

Nachfolgende Angaben dürften die stete Zunahme der Versuchssätigkeit hinlänglich illustrieren; es wurden angelegt:

Im Frühjahr					
1903	70	Versuchsfelder,	enthaltend	10,659	Rebstöcke
1904	127	„	„	26,433	„
1905	155	„	„	33,177	„
Total	352	„	„	70,269	„

Sämtliche Versuchsfelder sind im Besitz von Mitgliedern der Rebgesellschaft Twann-Ligerz-Tüscherz, Gründerin der Versuchsstation für amerikanische Reben, und unterliegen der Kontrolle des kantonalen Reblauskommissärs, Herrn Fritz Cosandier in Schaffis bei Neuenstadt. Dieser Beamte überwacht aber nicht bloss die 352 Versuchsparzellen und die zwei in Twann befindlichen Pflanzschulen, sondern auch das übrige Rebgelände der betreffenden 11 Gemeinden, ferner das Weinbergsareal von Erlach, Tschugg, Ins und Gampelen, welches zwar noch keine Versuchsfelder aufweist, aber von der Phylloxera in hohem Masse gefährdet ist. Besagter Aufsichtsdienst, dem die Regierungsratsbeschlüsse vom 20. Dezember 1899, 17. April und 29. Dezember 1903 und 10. Februar 1905 zu Grunde liegen, erstreckt sich auf ein Gebiet von rund 490 Hektaren und $1^1/_5$ % dieser Fläche dient der versuchsweisen Reben-Rekonstitution. In der Erfüllung seiner Aufgabe wird der kantonale Reblauskommissär durch die lokalen Expertenkommissionen unterstützt.

Die Versuchsstation Twann bezog im Berichtsjahre aus Auvernier 18,000 Meter Blindholz amerikanischer Reben, das zunächst gründlich mittelst Schwefelkohlenstoff desinfiziert, hernach zum Pfropfen benutzt und sodann in die Pflanzschulen verbracht wurde.

Rechnung und Bericht genannter Versuchsstation pro 1904 ist im Oktober 1905 vom Regierungsrat genehmigt worden. — Die von gleicher Seite kommende Rechnung pro 1905 litt an undeutlicher Darstellung des Betriebsergebnisses, welcher Umstand auf die Bemessung des Staatsbeitrages ungünstig einwirkte. In der Absicht, das Betriebsdefizit vollständig zu decken, wurde im Berichtsjahre eine Subvention von Fr. 3866. 75 ausgerichtet. Erst in jüngster Zeit liess sich mit Sicherheit feststellen, dass den Intentionen der Staatsbehörden die Verabfolgung eines Beitrages von Fr. 4305. 05 entsprochen hätte; für die Differenz von Fr. 438. 30 dürfte der Staat nachträglich noch aufkommen. Infolge der Erhältlichkeit eines Bundesbeitrages von 50 % reduziert sich die kantonale Leistung auf netto Fr. 1933. 38.

Die **Weinbaukommission** verlor im Sommer 1905 ihren langjährigen, verdienten Präsidenten, Herrn Fréd. Imer in Neuenstadt, welchen Altersrücksichten zur Einreichung seiner Demission veranlasst hatten. Entsprechend der vom Regierungsrat getroffenen Ersatzwahl amtet seither Herr Emil Imer in Neuenstadt als Vorsitzender der genannten Kommission.

Kurz vor dem Präsidentenwechsel erhielt die kantonale Weinbaukommission ihrem Wunsche gemäss zwei weitere Mitglieder in der Person der Herren alt Regierungsrat A. Scheurer in Gampelen und A. Krebs, Rebbesitzer in Wingreis bei Twann. Zur Verstärkung besagter Fachbehörde gaben namentlich Anlass: die von Jahr zu Jahr an Bedeutung und Umfang gewinnenden Versuche mit gepfropften amerikanischen Reben, die zunehmende Bedrohung der einheimischen Reben durch tierische und pflanzliche Schädlinge und die teilweise ungleichartigen Bedürfnisse der verschiedenen weinbautreibenden Gebiete.

Schweizerischer alpwirtschaftlicher Verein. Dem an der Hebung der einheimischen Alp- und Weidewirtschaft arbeitenden schweizerischen alpwirtschaftlichen Verein ist, wie üblich, ein Staatsbeitrag von Fr. 400 verabfolgt worden.

Zuckerrübenprämien. Im Kanton Bern wohnende Produzenten haben der Zuckerfabrik Aarberg im Laufe des Herbstes 1905 über 18 Millionen Kilogramm Zuckerrüben abgeliefert. Genaue Angaben liegen dermalen noch nicht vor. Da aber für Prämienzwecke jedenfalls eine die vorhandenen Mittel übersteigende Summe erforderlich ist, so wurde der mit der Auszahlung des staatlichen Preiszuschusses betrauten Fabrik die ganze Kreditrestanz des Rechnungsjahres 1905 (d. h. Fr. 14,679. 30) zur Verfügung gestellt. Weitere finanzielle Leistungen unterbleiben bis nach dem Eintreffen des Verzeichnisses der Prämienbezüger sowie der Ausgabenbelege.

Die Zuckerfabrik Aarberg erhielt Anno 1904 aus dem herwärtigen Kantonsgebiet insgesamt 13,325,877 Kilogramm Rüben. An diesem Quantum partizipieren 13 Amtsbezirke in folgendem Masse:

Amtsbezirke	Anzahl der beteiligten Gemeinden	Gewicht der Zuckerrüben in kg.
Aarberg	11	6,576,064
Aarwangen . . .	1	22,746
Bern	5	113,657
Büren	11	748,218
Burgdorf	1	61,682
Erlach	8	2,044,827
Fraubrunnen . . .	2	82,495
Konolfingen . . .	6	496,936
Laufen	1	16,467
Laupen	4	82,957
Nidau	19	2,732,494
Seftigen	6	343,494
Wangen	1	3,840
Kanton Bern . . .	76	13,325,877

Am 4. November 1905 hat der Verwaltungsrat der Zuckerfabrik Aarberg das Gesuch eingereicht, der Staat Bern möchte die Zuckerrübenkultur „noch weiterhin“ im Sinne der Grossratsbeschlüsse vom 17. März 1899 und 28. Januar 1904 finanziell unterstützen. Dieses Begehren fand seine Erledigung im Frühling 1906 und es gehören deshalb weitere sachbezügliche Mitteilungen in den nächsten Rechenschaftsbericht.

Maikäferprämien waren pro 1905 nicht auszurichten, indem das ganze Kantonsgebiet vom Käferflug verschont blieb.

Hagelversicherung. Nachfolgende Zusammenstellung gibt Aufschluss über den Stand der Hagelversicherung in den Jahren;

	1904	1905
Zahl der Versicherten	9,503	10,059
	Fr.	Fr.
Summe der versicherten landwirtschaftlichen Werte . . .	11,884,990. —	12,472,005. —
Summe der bezahlten Prämien, ohne die Policekosten . . .	165,057. 80	165,892. 70
Summe der ordentlichen Staatsbeiträge	28,390. 36	28,837. 54
Summe der Beiträge für Rebenversicherung .	9,158. 86	8,500. 37
Summe der bezahlten Policekosten . . .	19,828. 20	20,975. 15
Summe der bezahlten Beiträge einschliesslich der Policekosten	57,377. 42	58,313. 06
Entschädigungen . .	105,468. 80	111,032. 50

Im Interesse der bernischen Hagelversicherten haben Kanton nnd Bund Anno 1905 je Fr. 29,156. 53 ausgelegt; der Aufwand von total Fr. 58,313. 06 beruht auf folgendem seit Jahren unverändert gebliebenen Subventionsmodus:

a) 20 % Beitrag an die Prämien für die Versicherung aller Kulturarten mit Ausnahme der Reben;

b) 30 % Beitrag an die Prämien der Rebenversicherung, wenn der Prämiensatz höchstens 5 % des Versicherungskapitals beträgt und 40 % bei einem Prämiensatz von über 5 %;

c) Deckung der Policekosten für alle Versicherten (Fr. 2. 05 per Police und 55 Rp. für jeden Policenachtrag).

Landwirtschaftliches Meliorationswesen. Nach vorausgegangener Prüfung der Projekte auf Subventionsberechtigung und technisch richtige Ausarbeitung durch den Kulturtechniker haben wir dem Regierungsrat im Laufe des Berichtsjahres folgende Alp- und Bodenverbesserungen zur Subventionierung empfohlen:

Verzeichnis der in Aussicht gestellten Staatsbeiträge.

a. Verbesserungen im Alpgebiet.

Nr.	Petenten	Alpweide	Höhe ü. M. Meter	Gemeinde	Amtsbezirk	Siegfried-karte Blatt	Art der Verbesserung	Devis	Kantonale Subvention %	Kantonale Subvention Maximum
								Fr.		Fr.
1	Besitzer der Spiggengrundalpen . . .	Spiggengrundalpen	1200—2000	Reichenbach	Frutigen	395 und 488	Weganlage, 5300 m. lang, zuerst 2 m., dann 1,80 m. breit	25,400. —	15	3,810
2	Einwohnergemeinde Niederried . . .	Vogts-Aellgäu	1500—2100	Brienz	Interlaken	392	Weganlage, 1225 m. lang u. 1,20 m. breit	2,000. —	20	400
3	Zingre, Gerichtspräs., Saanen, u. Mith.	Lauenen	1400—1600	Gsteig	Saanen	471 $\frac{6}{3}$	Stall für 40 Stück Vieh	4,420. —	15	663
4	Alpgenossenschaft d. unt. Staldenberges	Unt. Staldenberg	1350—1750	Saanen	„	472 $\frac{1}{1-2}$	Wasserleitung, 1700 m. lang	4,000. —	15	600
5	Armengut der Gemeinde Saanen . .	Bodmen	1470—1940	„	„	472 $\frac{2}{1}$	*a)* Stall für 45—50 Stück Vieh . . . . . 4879. 80 *b)* Zisterne, 25 m³ haltend mit Tränkeanlage . . 1394. 80	6,274. 60	15	941
6	Gottfr. Hermann, Viehzüchter in Rougemont und Saanen	Aellenbergli Brüggevorsass	1200—1500	„	„	462 $\frac{1}{3}$	Zwei Wasserleitungen, zusammen 738 m. lang	2,000. —	15	300
7	Arnold Rieder, Viehzüchter, Lenk . .	Barwengen	1800—2000	„	„	462 $\frac{3}{4}$	Wasserleitung, 202 m. lang	544. 60	15	82
8	Alpgenossenschaft d. Schwarzenseeberges	Schwarzenseeberg	1460—1980	Zweisimmen	Ob.-Simmenthal	462 $\frac{3}{1-2}$	Wasserleitung, 1135 m. lang	2,500. —	15	375
9	Besitzer der Weiden Lochfluh u. Moosbach	Lochfluh Moosbach	1150—1260	„	„	462 $\frac{4}{2}$	Wasserleitung, 1350 m. lang	3,585. —	15	538
10	Arnold Rieder, Viehzüchter in Lenk .	Flühweide	1430—1520	„	„	462 $\frac{4}{2}$	Wasserleitung, 723 m. lang	1,938. —	15	291
11	R. Senften, Gemeindepräsident in Lenk, und Mithafte	Stutzweide	1410—1620	Lenk	„	472 $\frac{5}{2}$	Wasserleitung, 707 m. lang	1,613. 20	15	242
12	Gebr. Tritten u. Peter Freidig, alle in Lenk	Aebiweide	1740—2190	„	„	472 $\frac{5}{2}$	Wasserleitung, 1130 m. lang	1,840. —	15	276
13	Gottfried Siegfried, Viehzüchter in Lenk	Wengiweide	1650—1850	„	„	473 $\frac{2}{1-2}$	Wasserleitung, 707 m. lang	1,260. —	15	189
14	Gottfried Allemann, Landwirt in Lenk	Ammerten	1800—2400	„	„	473 $\frac{2}{1}$	*a)* Stallbaute für 20—22 Stück Jungvieh . . . 2770. — *b)* Weganlage, 400 m. lang 1140. — *c)* Tränkeanlage . . . 265. —	4,175. —	15	626
15	Jak. Perren-Grünenwald und Chr. Kohli, beide in St. Stephan	Langer Brand	1350—1500	St. Stephan	„	462 $\frac{4}{3}$	Wasserleitung, 634 m. lang	1,420. 80	15	213
16	Chr. Rieder im Muheimi bei St. Stephan	Chälenweide	1200—1250	„	„	462 $\frac{5}{3-4}$	Wasserleitung, 230 m. lang	730. —	15	109
17	Peter Perren, Landwirt, St. Stephan .	Teufgrün	1400—1460	„	„	462 $\frac{4}{3}$	Zwei Wasserleitungen, zus. 472 m. lang	1,160. —	15	174
18	Gottfried Grünenwald, St. Stephan . .	Muriboden	1800—2000	„	„	463 $\frac{2}{2}$	Stallbaute für 18—22 Stück Vieh . .	2,560. —	15	384
19	Peter Rohrbach, Matten bei St. Stephan	Fermelberg	1440—2354	„	„	463 $\frac{1-2}{3}$	Stallbaute für 35—40 Stück Vieh . .	3,500. —	15	525
20	Alpgenossenschaft Dürrenwald . . .	Dürrenwald	1600—1950	„	„	472 $\frac{5}{1}$	Sechs Wasserleitungen, zus. 2281 m. lang	7,062. 60	15	1,059
21	Alfr. Kuhnen, Landwirt in St. Stephan	Dürrenwald	1600—1950	„	„	472 $\frac{5}{1}$	Stallbaute für 25—30 Stück Vieh . .	2,600. —	15	390
22	David Matti, Viehzüchter, Schwarzenmatt bei Boltigen	Toffelsweid	1320—1650	Boltigen	„	366 $\frac{3}{4}$	Wasserleitung, 570 m. lang	1,950. —	15	292
23	Karl Stocker, Viehzüchter, Schwarzenmatt bei Boltigen	Eggweide	1050—1080	„	„	366 $\frac{4}{2-3}$	Drainage, 2,4 ha. gross, verbunden mit Brunnenanlagen	2,500. —	15	375
24	Emil Ueltschi, Viehzüchter in Därstetten	Zügegg	1300—1350	Därstetten	Nied.-Simmenthal	355 bis $\frac{2}{4}$	Wasserversorgung mit Widderanlage .	1,048. —	15	157

25	Alpgenossenschaft Morgeten	Morgeten	1475—2167	Oberwil	Nied.-Simmenthal	351	Zisterne, 23 m³ Inhalt	600. —	15	90
26	Anteilhaber der Bruchgehrenallmend .	Bruchgehrenallmend	1200—1656	Diemtigen	„	367 $\frac{5}{2}$	Zwei Wasserleitungen, zus. 513 m. lang	950. —	15	142
27	Bäuertgemeinde Ennetkirel	Ennetkirelallmend	1040—1200	„	„	367 $\frac{2-8}{3-4}$	Wasserleitung, 270 m. lang	470. —	15	70
28	Alpgenossenschaft der Bäuert Diemtigen	Tschuggen	1300—1500	„	„	367 $\frac{3}{2}$	Wasserleitung, 620 m. lang	1,050. —	15	157
29	J. G. Schmid, Viehzüchter, Wimmis .	Gsäss	1380—1560	„	„	367 $\frac{4}{2}$	Entwässerung und Verbauung einer Rutschhalde	1,375. —	15	206
30	Wwe. Hofstetter, Därstetten	Beinbreche	1000—1100	Erlenbach	„	367 $\frac{3}{2}$	Drainage, 4—4,5 ha. gross	4,400. —	15	660
31	Berchtold Germann, Frutigen . . .	Metsch	1777—2233	Frutigen	Frutigen	463 $\frac{5}{3}$	Stallanbau für 20 Stück Jungvieh . .	1,222. 50	15	183
32	Jakob von Känel, Scharnachthal bei Reichenbach	Rüdrigs	2000—2100	Reichenbach	„	463 $\frac{7}{1}$	Stallbaute für 15 Stück Jungvieh . .	1,246. 80	15	187
33	Alpgenossenschaft Niesen	Niesen	1600—2300	„	„	367 $\frac{6}{2}$	*a)* Stallbaute für 40—45 Stück Vieh . . . . 3936. 22 *b)* Zisterne, 15 m³ haltend 572. 45	4,508. 67	15	676
34	Gebr. Peter und Joh. Lieber, Reudlen bei Reichenbach	Obere Niesenalp	1600—2300	„	„	367 $\frac{6}{2}$	Stallbaute für 25 Stück Grossvieh und 15 Kälber	2,757. 30	15	414
35	Samuel Reichen-Zürcher, Wengi bei Reichenbach	Bündi	1700—1774	„	„	367 $\frac{6}{3}$	Wasserleitung, 760 m. lang	1,600. —	15	240
36	Samuel u. Albrecht Zurbrügg, Reudlen	Senggi	1470—1520	„	„	367 $\frac{6}{2}$	Wasserleitung, 970 m. lang	2,200. —	15	330
37	Alpgenossenschaft Engel	Engel	1787—1979	„	„	395 $\frac{2}{3}$	Zwei Wasserleitungen, zus. 1204 m. lang	2,650. —	15	397
38	Alpgenossenschaft Dünden	Dünden	1500—2469	„	„	488 $\frac{3}{2}$	Stallbaute für 70—80 Stück Vieh . .	3,578. 80	15	537
39	Alpschaft Latreyen	Latreyen	1580—2197	Äschi	„	395 $\frac{3-4}{3-4}$	Drei Stallbauten, zusammen für 130 bis 150 Stück Vieh und 10—15 Pferde	11,091. 75	15	1,663
40	Fritz Beutler, Landwirt, Heimenschwand	Ober-Schöriz	1350—1500	Horrenbach	Thun	391 $\frac{4}{1}$	Zwei Wasserleitungen, zus. 625 m. lang	2,055. —	15	308
41	Gebrüder Fankhauser, in Gerzensee .	Fidersegg	1350—1500	„	„	391 $\frac{4}{1}$	Wasserleitung, 320 m. lang	965. —	15	145
42	Berggesellschaft der Endorfallmend .	Endorfallmend	1100—1250	Sigriswil	„	391 $\frac{2}{3}$	*a)* Wasserltg., 528 m. lang 1650. — *b)* Grenzmauer, 110 m. lang 550. —	2,200. —	15	330
43	Geschwister Gafner, Beatenberg . . .	Seefeld	1500—1900	Beatenberg	Interlaken	391 $\frac{4-5}{2}$	Wasserleitung, 550 m. lang	1,350. —	15	202
44	Peter Brawand, Vater, Viehzüchter in Grindelwald	Bussalp	1500—2600	Grindelwald	„	396 $\frac{2}{1}$	Stallbaute für 35—40 Stück Vieh . .	5,319. 80	15	798
45	Bergschaft Bussalp	Bussalp	1500—2600	„	„	396 $\frac{2}{1}$	Wasserleitung, 1330 m. lang	3,402. 90	15	510
46	Alpgenossenschaft Vogts-Aellgäu . .	Vogts-Aellgäu	1140—1950	Brienz	„	392 $\frac{1}{2}$	*a)* Zwölf Stallbauten, zus. für 350 Stück Vieh . 31,800. — *b)* Wasserltg., 206 m. lang 1,100. — *c)* Weganlagen, zusammen 1803 m. lang . . . 3,598. — Projektkosten und Unvorhergesehenes . . . 3,502. —	40,000. —	15	6,000
47	Alpgenossenschaft Oltschern	Oltschern	1400—2300	Meiringen	Oberhasle	392 $\frac{5-6}{3-4}$	Weganlagen, zusammen 1440 m. lang .	5,532. —	15	730
48	Gebrüder Jaggi, Hasleberg	Mägisalp	1450—2300	„	„	393 $\frac{8}{2}$	Stallbaute für 18—20 Stück Vieh . .	1,745. 05	15	262
49	Burgergemeinde Tramelan-dessous . .	Les Joux	1000	Tramelan-dessous	Courtelary	105 $\frac{1}{3}$	Zisterne, 40 m³ haltd., m. Brunnenanlagen	1,062. 40	15	159
50	Burgergemeinde Boécourt	Ordon	950	Boécourt	Delsberg	91 $\frac{5}{2}$	Reservoir, 40 m³ haltd., m. Brunnenanlage	3,500. —	15	525
51	Anteilhaber der Sorbach-Pfaffenmoos-weganlage	Sorbach-Pfaffenmoos	800—1000	Eggiwil	Signau	384 und 385bis	Weganlage, 4370 m. lang und 3,60 m. breit	76,000. —	20	15,200
							Total	. . .	.	44,132

b. Verbesserungen im Flachland.

Nr.	Petenten	Grundstück	Gemeinde	Amtsbezirk	Siegfried-karte	Art der Verbesserung	Devis	Kantonale Subvention %	Kantonale Subvention Maxim.
					Blatt		Fr.		Fr.
1	Burgergemeinde Münster .	Weide La Creuse	Münster	Münster	107	Drainage, 13 ha. gross	9,227	15	1384
2	Entsumpfungsgesellschaft Schwarzenegg	Schwarzeneggmoos	Unterlangenegg	Thun	385	Drainage, 29 ha. gross	23,000	25	5750
						Total	.	.	7134

Zu bemerken ist hier, dass an die Kosten der Spiggengrundweganlage die Gemeinde Reichenbach einen Beitrag von Fr. 2000 und der Bund einen solchen von Fr. 5810, an die Kosten der Sorbach-Pfaffenmooswegnlage die Gemeinde Eggiwil einen Beitrag von 20 % und der Bund einen solchen von 40 %, an die Kosten der Drainage in Münster die Einwohnergemeinde Münster einen Beitrag von 30 % und der Bund einen solchen von ebenfalls 30 %, an die Kosten der Drainage in Schwarzenegg die Gemeinde Unterlangenegg einen Beitrag von 15 % und der Bund einen solchen von 40 % bewilligt haben.

Für vollendete, vom Kulturtechniker auf plankonforme Ausführung geprüfte und von ihm abgenommene Projekte haben wir folgende Subventionen ausrichten lassen:

Verzeichnis der ausgerichteten Staatsbeiträge.

a. Verbesserungen im Alpgebiet.

1. Entwässerung auf dem Bergheimwesen Bachschwand, Gemeinde Trub, des Notar Rettenmund in Bern	Fr.	1270. —
2. Weganlage auf die Bergweide Les Boveresses, Gemeinden Corgémont und Sonceboz-Sombeval, der Burgergemeinde Corgémont	„	1392. 40
3. Drainage auf der Weide Beinbreche, Gemeinde Erlenbach, der Wwe Hofstetter in Därstetten	„	651. 70
4. Wasserversorgungsanlage auf der Bergweide Ordon, Gemeinde Boécourt, der Burgergemeinde Boécourt	„	472. 80
5. Wasserleitung auf der Alp Nuegg, Gemeinde Diemtigen, des J. W. Küng, Viehzüchter in Diemtigen	„	133. 25
6. Wasserleitung auf den Alpen Wildenberg und Bomaweide, Gemeinde Erlenbach, der Bäuertgemeinde Allmenden in Erlenbach	„	114. —
7. Stallbaute auf der Alp Lauenen, Gemeinde Saanen, des C. Zingre und Mithafte in Saanen	„	602. 70
8. Wasserleitungen auf den Alpen Aellenbergli und Brüggevorsass, Gemeinde Saanen, des Gottfried Hermann in Rougemont	„	241. 35
9. Wasserleitung auf dem untern Staldenberg, Gemeinde Saanen, der Alpgenossenschaft vom untern Staldenberg	„	499. 60
10. Drainage auf der Eggweide, Gemeinde Boltigen, des Karl Stocker in Boltigen . . .	„	366. 45
11. Verbauungen auf der Alp Gsäss, Gemeinde Diemtigen, des J. G. Schmid, Viehzüchter in Wimmis	„	71. 95
12. Wasserversorgungsanlage auf der Weide Les Joux, Gemeinde Tramelan-dessous, der Burgergemeinde Tramelan-dessous	„	159. —
Total	Fr.	5975. 20

b. Verbesserungen im Flachland.

1. Drainage des Marais de Sagne, Gemeinde Vauffelin, der Burgergemeinde Vauffelin . .	Fr.	675. —
2. Drainage der Weide La Creuse, Gemeinde Münster, der Burgergemeinde Münster . .	„	1384. —
3. Kanalanlage im Gürbenmattmoos, Gemeinde Wattenwil, der Besitzer des Gürbenmattmooses	„	1350. —
Total	Fr.	3409. —

An die Kosten der Drainage in Münster hat der Bund einen Beitrag von Fr. 2768, an diejenigen der Kanalanlage in Wattenwil einen solchen von Fr. 3600 ausgerichtet.

Für die im Jahre 1905 vom Kulturtechniker abgenommenen vollendeten Meliorationen hat somit der Kanton Fr. 9384. 20, der Bund Fr. 13,018. 20, beide zusammen Fr. 22,402. 40 bezahlt.

Für viele ausgeführte Alpverbesserungsobjekte wurden die Abrechnungen erst Ende November oder im Dezember eingesandt. Sie konnten im Berichtsjahre nicht mehr inspiziert werden. Es erklärt dies, warum vom Kredit zur Förderung der Alpverbesserungen nur die Summe von Fr. 5975. 20 zur Auszahlung gelangte.

Dem Drainagewesen wurde grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es hat der Kulturtechniker unter seiner direkten Leitung und Aufsicht die technischen Vorarbeiten für mehrere grössere Projekte beginnen und vornehmen lassen. Der zur Subventionierung der Flachlandverbesserungen vorgesehene Kredit wird mit der Zeit bei weitem nicht mehr genügen.

IV. Fachschulen.

Schulen auf der Rütti bei Zollikofen. Angesichts der in Bälde erscheinenden ausführlichen Berichte der Anstaltsvorsteher glauben wir hier lediglich die Tatsache erwähnen zu sollen, dass die *theoretisch-praktische Ackerbauschule,* die *landwirtschaftliche Winterschule* und die *Molkereischule Rütti* auch während des Schuljahres 1905/06 zahlreiche Jünglinge mit soliden Fachkenntnissen ausgerüstet und dadurch der Landwirtschaft resp. Milchindustrie wertvolle Dienste geleistet haben.

Filiale der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti. Um dem vermehrten Bedürfnis nach beruflicher Ausbildung der bäuerlichen Jungmannschaft Genüge zu leisten, hat der bernische Regierungsrat am 31. Mai 1905 beschlossen, der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti eine Filiale, dienend zur Aufnahme von zirka 30 Schülern des ersten Winterkurses, anzugliedern. Gleichzeitig wurde die administrative Leitung dieser Filiale dem Direktor der landwirtschaftlichen Schule Rütti übertragen, das Reglement der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti auch für das neue gleichartige Etablissement massgebend erklärt und im weitern bestimmt, dass die Zöglinge der Filiale sowie die Schüler des ersten Kurses der landwirtschaftlichen Winterschule Rütti inskünftig im zweiten Winter in zwei Parallelklassen auf der Rütti zu unterrichten sind. Infolge einer Konkurrenzausschreibung bewarben sich 9 Gemeinden des deutschen Kantonsteils um den Sitz der Winterschulfiliale, dabei ihre Bereitwilligkeit zu unentgeltlicher Lieferung der notwendigen Schullokalitäten samt Beleuchtung und Beheizung erklärend. Am 11. September traf der Regierungsrat seinen Entscheid, bezeichnete Langenthal provisorisch für die Dauer des Wintersemesters 1905/06 als Sitz der Filiale und ermächtigte die Landwirtschaftsdirektion zum Abschluss der erforderlichen Verträge. Letztere wurden am 4. Oktober perfekt und zwei Wochen später durch die Oberbehörde genehmigt. Am 8. November 1905 folgte die Inbetriebsetzung der Filiale. —

Die vier hievor erwähnten Lehranstalten waren im Schuljahr 1905/06 folgendermassen frequentiert:

landwirtsch. Jahresschule Rütti	obere Klasse	32	Zöglinge
	untere Klasse	33	„
landwirtsch. Winterschule Rütti	oberer Kurs	53	„
	unterer Kurs	36	„
Filiale Langenthal der landw. Winterschule Rütti		35	„
Molkereischule Rütti	Jahreskurs	5	Zöglinge
	Sommerhalbjahreskurs	5	„
	Winterhalbjahreskurs	23	„

Zu den regulären Schülern der Anstalten auf der Rütti haben sich noch einige Hospitanten und Praktikanten gesellt, die in obigen Ziffern nicht inbegriffen sind.

Über die Kosten und die finanzielle Leistung von Bund und Kanton orientieren nachstehende Zahlen:

	Reine Kosten pro Rechnungsjahr 1905	Bundesbeitrag an die Kosten der Lehrkräfte und Lehrmittel	Nettoaufwand des Staates Bern
	Fr.	Fr.	Fr.
Landw. Jahresschule Rütti	45,172. 61	14,885. 93	30,286. 68
Landw. Winterschule Rütti	29,357. 50	8,010. 88	21,346. 62
Winterschulfiliale Langenthal	2,640. 79	821. 88	1,818. 91
Molkereischule Rütti . .	33,874. 66	12,642. 02	21,232. 64
Total	111,045. 56	36,360. 71	74,684. 85

Landwirtschaftliche Winterschule Pruntrut. In der Leitung dieses Instituts war bis jetzt der wünschbare Grad von Stabilität nicht zu erreichen. Da die Unterrichtskurse jeweilen nur 4 bis 4½ Monate dauern und die Erlangung passender Beschäftigung für den übrigen Teil des Jahres erhebliche Schwierigkeiten bietet, so suchen die Leiter der landwirtschaftlichen Winterschule Pruntrut ihr kurzfristiges Amt möglichst bald mit einer Jahresstelle zu vertauschen. — Angesichts des nachteiligen Einflusses eines öftern Vorsteherwechsels auf den Gang der Anstalt hat die zuständige Aufsichtskommission schon vor geraumer Zeit eine Reorganisation der landwirtschaftlichen Schule Pruntrut angestrebt und im Oktober 1904 ein bestimmtes Projekt vorgelegt. Letzteres sieht einerseits die Umwandlung des Vorsteherpostens in eine Jahresstelle, anderseits die Angliederung einer jurassischen agronomischen Station an die Winterschule vor. Der Leiter der Schule wäre gleichzeitig Chef der agronomischen Station und hätte in dieser Eigenschaft als Wanderlehrer, Kursleiter, Experte und Berater den Anstoss zur Verbesserung des Landwirtschaftsbetriebes im Berner Jura zu geben.

Nachdem die zwei eingeholten Gutachten durchaus zu gunsten des vorerwähnten Projektes ausgefallen sind und die Aufsichtsbehörde der Winterschule Pruntrut im Januar und Mai 1905 die Dringlichkeit von Reformen neuerdings betonte, haben wir im Sommer des Berichtsjahres den ersten Schritt zur Umgestaltung der Verhältnisse getan durch Einsetzung eines entsprechend höhern Postens in den kantonalen Voranschlag pro 1906. Anlässlich der Budgetberatung wurde leider die hierseitige Forderung auf das Niveau der frühern Kredite herab-

gesetzt und damit die Schaffung einer permanenten Stelle für den Augenblick verunmöglicht.

Herr F. Badoux, welcher im Winter 1904/1905 an der landwirtschaftlichen Schule Pruntrut als Vorsteher und Hauptlehrer amtiert hatte, machte die Wiederaufnahme seiner Lehrtätigkeit von einer Reduktion seines Pensums abhängig und um die Abhaltung der Unterrichtskurse pro 1905/1906 nicht zu gefährden, musste dem genannten Landwirtschaftslehrer eine Entlastung zugestanden werden. Schliesslich liessen sich die aufgetauchten Schwierigkeiten heben durch Ernennung:

a) des Herrn Virg. Chavanne in Pruntrut zum *Direktor* der Schule und zum *Lehrer* für Waldbau und Maschinen- und Gerätekunde;

b) des Herrn F. Badoux zum *Lehrer* für Betriebslehre, Tierzucht, Pflanzenbau, Milchwirtschaft und Agrikulturchemie.

Das vorläufig von der Aufsichtskommission der landwirtschaftlichen Schule Pruntrut getroffene und am 9. Dezember 1905 vom Regierungsrat gutgeheissene Arrangement hatte bloss für das Wintersemester 1905/06 Geltung und war lediglich ein Notbehelf. Ein weiteres Hinausschieben der Reorganisation könnte nach hierseitiger Auffassung die Interessen der betreffenden Fachschule empfindlich verletzen.

Ausser den Herren Chavanne und Badoux haben während des letztverflossenen Winters an der Ackerbauschule Pruntrut Unterricht erteilt:

Herr P. Billieux, Seminarlehrer, in Obstbau, Botanik und Physik;
Herr E. Chapuis, Waisenvater, in Bodenkunde und landwirtschaftlichem Bauwesen;
Herr C. Comment, Sekundarlehrer, in Französisch;
Herr Dr. Guillerey, Tierarzt, in Zoologie und Tierheilkunde;
Herr Dr. Koby, Rektor am Gymnasium, in Chemie und Mikroskopie;
Herr A. Kohler, Advokat, in Gesetzeskunde;
Herr A. Landry, interner Lehrer, in Arithmetik, Feldmessen, Buchhaltung und Gesang.

Dem vom 16. November 1905 bis 15. März 1906 dauernden Unterricht folgten in der obern Klasse 12, in der untern 14 Jünglinge. Das Schülermaterial war homogener als früher und die an der öffentlichen Schlussprüfung zu Tage getretenen Leistungen liessen erkennen, dass fleissig gearbeitet worden ist. Immerhin würde der Nutzeffekt bei weniger jugendlichem Alter der Zöglinge wohl noch grösser sein.

Sämtliche Kosten, welche das Rechnungsjahr 1905 verzeigt, beziehen sich auf die im Winter 1904/05 abgehaltenen Unterrichtskurse; dem Aufwand von total Fr. 11,714. 86 steht ein Bundesbeitrag von Fr. 3706. 16 gegenüber und es beziffert sich somit die Nettoleistung der bernischen Staatskasse auf Fr. 8,008. 70.

Ausserkantonale landwirtschaftliche Institute. Auf Basis der einschlägigen Verträge und Regierungsratsbeschlüsse wurden pro 1905 unterstützt:

a) die deutschschweizerische Obst-, Wein- und Gartenbauschule in Wädenswil mit Fr. 1275;

b) die neuenburgische Weinbau-Versuchsstation in Auvernier mit Fr. 1000;

c) die Gartenbauschule „Châtelaine" bei Genf mit Fr. 400.

V. Tierzucht.

Kantonale Pferdeprämierung. Die bernische Expertenkommission hat im Zeitraum vom 27. Februar bis 11. März 1905 auf 11 Schauplätzen insgesamt 861 Pferde beurteilt.

Es wurden prämiert:

63	Zuchthengste	mit Fr.	7,670
26	Hengstfohlen	„ „	1,550
und 509	Zuchtstuten	„ „	17,700
		Summa Fr.	26,920

Über den Stand der Pferdezucht in den verschiedenen Landesteilen äussert sich der gedruckt vorliegende und Interessenten zugängliche Schaubericht.

Die Rechnungsrubrik „Pferdezucht, Prämien und Kosten" weist pro 1905 folgende Belastung auf:

Aufwand für kantonale Prämien .	Fr. 26,920. —
Schau- und Reisekosten (inklusive Honorar der Experten und des Sekretärs)	„ 1,613. 45
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienverzeichnis) . . .	„ 369. —
Diverse Kosten (Delegation kantonaler Experten an eidgenössische Pferdeschauen, Berichterstatterhonorar, Zeichnungsbrände) . .	„ 271. 90
Total	Fr. 29,174. 35
Infolge von Prämienrückzügen wurden dagegen eingenommen . .	„ 1,227. 50
Reine Kosten	Fr. 27,946. 85

Eidgenössische Prämierung von Stutfohlen und Zuchtstuten. An den Schauen vom Mai 1905 haben Sachverständige des Bundes 265 im Kanton Bern stationierte Pferde prämiert, und zwar 144 zwei- bis dreijährige Stutfohlen mit je Fr. 60 und 121 drei- bis fünfjährige Stuten mit je Fr. 220. Die Auszahlung dieser Prämien im Gesamtwert von Fr. 35,260 hängt ab von der Erfüllung der in Art. 39 der bundesrätlichen Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 genannten Bedingungen.

290 fällig gewordene Bundesprämien, repräsentierend einen Wert von Fr. 34,840, gelangten im Laufe des Berichtsjahres durch hierseitige Vermittlung in die Hände der Bezugsberechtigten.

Eidgenössische Prämierung von Fohlenweiden. Von 32 bernischerseits zur Beurteilung angemeldeten Fohlenweiden wurden deren 29 mit insgesamt Fr. 18,915. 75 prämiert. Auf den in Betracht fallenden Weideflächen haben 489 mit eidgenössischen Abstammungsnachweisen versehene ein- bis dreijährige Fohlen gesömmert.

Staatliche Hengstenstationen. In Tramlingen und Glovelier sind neue staatliche Deckstationen in Betrieb gesetzt worden; Corgémont dagegen verlor sein gleichartiges Etablissement, weil sich dort seit Anfang März 1905 ein Privathengst befindet.

Lage, Besatz und Frequenz der 15 bernischen Deckstationen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Station	Name des Zuchthengstes	Schlag	Anzahl der gedeckten Stuten
Meiringen	Cavalier	R. W.	33
Wimmis	Orient	R. W.	44
Riggisberg	Bijou	Z.	96
	Querrieux	R. W.	100
Biglen	Dantzic II	R. W.	34
	Beechwood-Masher	R. W.	29
Langnau	Casimir	R. W.	62
	The Sirdar	Z.	68
Sumiswald	Polignac	Z.	43
	Kronprinz	R. W.	37
Schönbühl	Corsac	Z.	40
	Organ	R. W.	26
Les Bois	Aal	Z.	66
	Preux	R. W.	15
Montfaucon	Bär	Z.	41
	Pédant	R. W.	6
Tramlingen (neu)	Angram-Swell	R. W.	31
	Erker	Z.	30
Dachsfelden	Quipos	R. W.	15
	Eiger	Z.	37
Malleray	Bey	Z.	85
Delsberg	Pensez-y	R. W.	19
	Darius III	Z.	88
	Colibri	R. W.	60
Glovelier (neu)	Nérac	R. W.	10
	Clairon	R. W.	21
	Elch	R. W.	18
Pruntrut	Hercule	Z.	113
	Brutus	Z.	78
	De Wet	R. W.	23
	18 Zuchthengste	R. W.	583
	12 Zuchthengste	Z.	785
Total:	30 Zuchthengste		1368 Stuten.

Anmerkung: R. W. bedeutet Reit- und Wagenschlag; Z. bedeutet Zug- (Arbeits-) schlag.

Für das Stroh, welches von den obbezeichneten eidgenössischen Depothengsten während der Beschälperiode 1905 verbraucht worden ist, hat die bernische Staatskasse Fr. 1241. 75 bezahlt.

Private Hengstenstationen. Von Genossenschaften und Privaten sind im Berichtsjahre 59 Hengste zur öffentlichen Zucht verwendet worden. Den Umfang des Zuchtgeschäftes in den einzelnen Pferdeschaukreisen veranschaulicht folgende Tabelle:

Schaukreis.	Zuchthengste des Reit- und Wagenschlages.	Zuchthengste des Zugschlages.	Total Privathengste.	Anzahl der gedeckten Stuten.
Brodhäusi	—	—	—	—
Grosshöchstetten	—	3	3	103
Lützelflüh	1	1	2	18
Herzogenbuchsee	1	2	3	134
Köniz	—	—	—	—
Aarberg	—	1	1	74
Dachsfelden	—	6	6	381
Saignelégier	—	15	15	874
Delsberg	2	6	8	338
Pruntrut	1	15	16	1019
Burgdorf	1	4	5	203
Total	6	53	59	3144

Es entfallen auf:

6 Hengste des Reit- und Wagenschlages = 121 Stuten und auf
53 „ des Zug- (Arbeits-) schlages = 3023 Stuten.

Anerkennung von Zuchthengsten durch den Bund. Am 26. Januar 1905 sind 46 Zuchthengste bernischen Ursprungs in Bern einer dreigliedrigen eidgenössischen Expertenkommission zur Beurteilung vorgeführt worden. Infolge dieser Musterung hat das schweizerische Landwirtschaftsdepartement

a) 8 Beschäler (Dollar, Max II, Tambour, Fatal, Sully, Gothard, Gordon und Zoulou) definitiv anerkannt, eingeschätzt und mit insgesamt 12,725 Franken subventioniert;

b) die anno 1901 resp. 1902 vorläufig approbierten Hengste Sacco, Elias, Abbas, Ipres, Pacha, Valbert, Bambois und Ravachol neuerdings auf Zusehen hin provisorisch anerkannt;

c) die übrigen 30 Tiere abgewiesen.

Rindviehprämierung. Infolge des Vorhandenseins der gesetzlichen Voraussetzungen zur Abänderung der Schaukreiseinteilung hat der Regierungsrat am 5. April 1905 auf den Wunsch sämtlicher Gemeinden und Viehzuchtgenossenschaften des Amtsbezirks Frutigen, die Gemeinden Reichenbach, Aeschi und Krattigen vom Viehschaukreis Frutigen abgetrennt und zu einem besondern (29.) Rindviehschaukreis vereinigt mit Sitz in Reichenbach.

Die 29 bernischen Rindviehschauen wickelten sich in der Zeit vom 12. September bis 17. Oktober 1905 ab und waren mit 2034 männlichen und 5271 weiblichen Tieren befahren. Prämiert wurden:

577 Stiere und Stierkälber mit total	Fr. 46,945
2911 Kühe und Rinder mit total . .	„ 43,090
Summa	Fr. 90,035

Angesichts des gedruckt vorliegenden Schauberichtes und Prämienverzeichnisses beschränken wir uns an dieser Stelle auf summarische Angaben und wenden uns ohne weiteres der finanziellen Seite der Angelegenheit zu. Die Ausgaben pro 1905 zerfallen ihrer Natur nach in folgende Kategorien:

Aufwand für kantonale Prämien (inkl. Zuschlagsprämien für 30 vorzügl. Genossenschaftsstiere) .	Fr. 90,035. —
Schau- und Reisekosten (Honorar der Experten und des Sekretärs inbegriffen)	„ 7,653. 60
Druckkosten (Plakate, Schaubericht und Prämienliste, Belegscheinhefte, Formulare etc.)	„ 1,759. 40
Diverse Kosten (Berichterstatterhonorar, Zeichnungsbrände, Schautensilien, Buchbinderarbeit) . .	„ 153. 20
Total	Fr. 99,601. 20
Die Einnahmen, bestehend im Ertrag von Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen, beziffern sich netto auf . . .	„ 10,520. —
Reinausgaben	Fr. 89,081. 20

Der *Bund* bewilligt für kantonal prämierte Rindviehstücke gleichwertige Beiprämien, deren Auszahlung abhängt vom Nachweis jener Zuchtleistungen, welche die eidg. Vollziehungsverordnung vom 10. Juli 1894 in Art. 15—18 fordert. — Früher zugesicherte und im Laufe des Rechnungsjahres 1905 an bernische Züchter verabfolgte Bundesprämien repräsentieren einen Wert von Fr. 80,145. Von dieser Summe entfallen auf:

576 Stiere und Stierkälber	Fr. 46,145 und auf
2153 Kühe und Rinder . .	„ 34,000.

Subventionierung des Ankaufs von vorzüglichen Genossenschaftsstieren. Pro 1905 sind an 27 Viehzuchtgenossenschaften für 30 entsprechend hoch prämierte Zuchtstiere insgesamt Fr. 2655 in Form von Zuschlagsprämien verabfolgt worden. Diese Zuschläge basieren auf dem Regierungsratsbeschluss vom 19. Februar 1903, bilden einen Bestandteil der individuellen Prämien und sind in der beim Abschnitt „Rindviehprämierung" erwähnten Summe von Fr. 90,035 inbegriffen.

Zuchtstieranerkennungen. Zur öffentlichen Zucht wurden tauglich erklärt und vorschriftsmässig markiert:

im Januar und April 1905 durch zweigliederige Anerkennungskommissionen	2193 Stiere u. Stierkälber
im darauffolgenden Herbst durch die kantonale Kommission für Rindviehzucht	569 „ „ „
Total	2762 Stiere u. Stierkälber

Prämierung von Zuchtbeständen bernischer Rindviehzuchtgenossenschaften. Jene 37 Rindviehzuchtgenossenschaften, denen im Spätherbst 1904 für 3454 Viehstücke eidgenössische Beständeprämien im Gesamtwert von Fr. 12,666 in Aussicht gestellt worden waren, erhielten ihre Prämienbeträge auf Schluss des Rechnungsjahres 1905, nachdem sich die betreffenden Genossenschaftsvorstände über den Besitz einer geordneten Zuchtbuchführung, sowie einer neuerdings prämierungswürdigen Zuchtkollektion ausgewiesen hatten.

Gleichzeitig bezogen die nämlichen Genossenschaften von der bernischen Staatskasse:

a) kantonale Beständeprämien pro 1904 (von 12.49 Rappen für jeden der 34,464 in Berechnung fallenden Punkte) mit total	Fr. 4,305. —
b) nach Antrag des Zuchtbuchinspektors bemessene Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung total	„ 799. 10

Bund und Kanton haben folglich — pro 1904 — in Form von Zuchtbeständeprämien insgesamt 17,770. 10 Franken verausgabt.

Für die Zuchtbeständeschauen von 1905 waren die im Vorjahre aufgestellten Vorschriften unverändert massgebend.

Die Jury, bestehend aus den Herren Fritz Ingold in Lotzwil (kantonaler Experte), Gemeindeammann Bernet in Zell, Kanton Luzern, (eidgenössischer Experte) und Nationalrat F. Zumstein in Enggistein (Ersatzmann), waltete ihres Amtes in der Zeit vom 9. Oktober bis 7. Dezember und hat 5010 Rindviehstücke, d. h. das Zuchtmaterial von 49 Genossenschaften, beurteilt. Da die Punktierungsresultate dem-

nächst an anderer Stelle veröffentlicht werden sollen, so beschränken wir uns hier auf wenige Angaben.

Gesamtpunktzahl	386,503
Zahl derjenigen Punkte, welche das Minimum von 65 resp. 68 übersteigen und in Rechnung fallen	61,105.5

Von der eidg. Subventionsquote (Fr. 109,256) bleiben nach Abzug des Aufwandes für Einzelprämien (im Maximum Fr. 90,035) wenigstens Fr. 19,221 disponibel; mittelst dieser Summe kann seinerzeit jeder der zu berücksichtigenden 61,105.5 Punkte seitens des Bundes mit 31.45 Rappen prämiert werden. — Einstweilen lassen sich die pro 1905 zu gewährenden kantonalen Beständeprämien und Zuschlagsprämien nicht bemessen, indem deren Höhe von den Mitteln abhängt, welche auf Ende des Jahres 1906 zu Gebote stehen. —

Im Einverständnis mit der eidgenössischen Landwirtschaftsbehörde legen wir das Hauptgewicht auf das Vorhandensein einer korrekten Zuchtbuchführung; letztere wird deshalb alljährlich durch den Inspektor des Verbandes schweizerischer Fleckviehzucht- (bezw. Braunviehzucht-) Genossenschaften eingehend geprüft; Subventionen beanspruchende Genossenschaften, welche der Zuchtbuchführung die nötige Aufmerksamkeit nicht schenken und die Aussetzungen des Inspizierenden unberücksichtigt lassen, gehen der in Aussicht gestellten Beständeprämien verlustig.

Aus der Beurteilung und Prämierung von Rindviehzuchtbeständen sind dem Staat Bern im Rechnungsjahr 1905 folgende Kosten erwachsen:

a) Aufwand für 37 kantonale Beständeprämien (pro 1904), sowie für 36 Zuschlagsprämien für nachgewiesene Abstammung . . .	Fr. 5,104. 10
b) Schau- und Reisekosten zweier Experten (inkl. Taggelder) . .	„ 1,631. 55
c) Honorar des Zuchtbuchinspektors für Eintragung der vorjährigen Punktierergebnisse in die Zuchtbücher, sowie für Wertung der Abstammung	„ 241. 80
d) Druckkosten (Bekanntmachung) .	„ 21. —
Summa	Fr. 6,998. 45

Beiträge an die Gründungskosten. Um Bundesbeiträge an die Gründungskosten haben sich zwei bernische Viehzuchtgenossenschaften — diejenigen von Frauenkappelen und Hasle bei Burgdorf — beworben; ihnen wurden Subventionen von Fr. 250 bezw. Fr. 300 zu teil.

Interkantonale Zuchtstier-Ausstellungsmärkte. Vom Kanton Bern sind unterstützt worden:

a) der VIII. Zuchtstier-Ausstellungsmarkt in Bern-Ostermundigen, abgehalten vom Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften in der Zeit vom 30. August bis 1. September 1905, mit Fr. 3000;

b) der IX. Zuchtstiermarkt in Zug, veranstaltet vom Verband schweizerischer Braunviehzuchtgenossenschaften im September des Berichtsjahres, mit Fr. 150.

Exportbestrebungen des oberländischen Züchterverbandes. Angesichts der Unsicherheit der Verhältnisse in Russland hat der „Verband für Simmenthaler-Alpfleckviehzucht und Alpwirtschaft“ im Berichtsjahre von der Ausstellung von Simmenthaler-Zuchtvieh auf russischem Gebiet Umgang genommen, dagegen durch Verbreitung von Reklamebroschüren im Ausland, sowie durch Anknüpfung neuer Handelsbeziehungen in Ungarn und Italien die Ausfuhr von Produkten der bernischen Rindviehzucht zu heben gesucht und sich ausserdem nützlich gemacht durch Besorgung der Vorarbeiten für die Beschickung der internationalen Ausstellung in Mailand mit schweizerischem Fleckvieh. An der Deckung jener Kosten, welche auf Exportbestrebungen zurückzuführen sind, beteiligte sich der Kanton in üblicher Weise, nämlich durch Verabfolgung eines Beitrages von Fr. 2000.

Schlachtvieh-Ausstellungsmarkt in Langenthal. Unter den Auspizien der Ökonomischen und gemeinnützigen Gesellschaft des Kantons Bern ist am 17. und 18. April 1905 in Langenthal der fünfte zentralschweizerische Mastvieh-Ausstellungsmarkt zur Durchführung gelangt. Das Lebendgewicht der dort aufgeführten 273 Tiere des Rindvieh-, Schweine-, Schaf- und Ziegengeschlechtes belief sich auf 141,000 Kilo. Zur Prämierung guter Schlachtware sind Fr. 4268 aufgewendet worden, an welche Summe der Staat Bern Fr. 2,000 beigetragen hat.

Kleinviehprämierungen. An sechzehn Schauorten haben die bernischen Experten im Herbst 1905 insgesamt 184 Eber, 536 Mutterschweine, 312 Ziegenböcke und 2350 Ziegen beurteilt und von diesem Zuchtmaterial prämiert:

121 Eber	mit	Fr.	2565
310 Mutterschweine	„	„	4141
164 Ziegenböcke .	„	„	1871 und
1053 Ziegen . . .	„	„	6709
	Total	Fr.	15,286

Näheres lässt sich aus dem gedruckten Bericht der kantonalen Kleinviehzuchtkommission und aus dem zudienenden Prämienverzeichnis ersehen.

Die Rechnungsrubrik „Kleinviehzucht, Prämien und Kosten“ verzeigt pro 1905 folgende Ausgaben:

a) Aufwand für kantonale Prämien	Fr. 15,286. —
b) Schau- und Reisekosten (inkl. Taggelder der Experten) . .	„ 1,753. 65
c) Druckkosten (Bericht und Prämienliste, Formulare, Plakate) .	„ 402. 40
d) Diverse Kosten (Berichterstatterhonorar, Buchbinderarbeiten) .	„ 54. 80
Total	Fr. 17,496. 85
Dagegen beziffert sich der Ertrag der Prämienrückerstattungen und freiwillig bezahlten Bussen auf netto	„ 376. 10
Reiner Aufwand	Fr. 17,120. 75

Der *Bund* hat, da er sich auf die Prämierung von Ebern und Ziegenböcken beschränkt, einerseits 285 Beiprämien im Gesamtwert von Fr. 4436 bedingungsweise zugesichert, anderseits 239 fällig ge-

wordene Prämien im Belaufe von Fr. 3758 an Kleinviehzüchter im Kanton Bern auszahlen lassen.

Eberimport. Die Notwendigkeit der Zufuhr neuen Blutes in die einheimischen Schweinebestände veranlasste die Ökonomische und gemeinnützige Gesellschaft des Kantons Bern im Frühling 1905 zur Besorgung des Importes von erstklassigen Ebern der Yorkshire-Rasse. Im ganzen wurden dreizehn solcher Eber zu Handen von bernischen Bestellern — sechs Anstalten und sieben Privaten — aus Deutschland eingeführt. An der Deckung der Unkosten hat sich der Kanton mit einer Summe von Fr. 500 beteiligt.

Eberausstellungsmarkt. In der Absicht, die Aufzucht und Haltung guter Eber zu fördern und deren Verkauf oder Austausch zu erleichtern, hat der „Verband schweizerischer Fleckviehzuchtgenossenschaften" in Verbindung mit dem weiter vorn erwähnten VIII. Zuchtstiermarkt in Bern-Ostermundigen den ersten interkantonalen Eberausstellungsmarkt organisiert. Anlässlich dieser Veranstaltung sind siebenzig Repräsentanten der Yorkshire-Rasse und elf Vertreter des veredelten Landschweines mit Prämien im Belaufe von Fr. 824. 50 bedacht worden. Zur Unterstützung des gemeinnützigen Unternehmens hat der Staat Bern Fr. 300 ausgelegt.

Ziegenzuchtgenossenschaften. Auf bernischem Gebiet hat die genossenschaftliche Organisation der Ziegenzüchter seit dem Herbst 1904 erhebliche Fortschritte gemacht. Während noch vor 1½ Jahren nur wenige Ziegenzuchtgenossenschaften existierten, sind in neuerer Zeit diverse Vereinigungen entstanden, welche einen rationellen Zuchtbetrieb anstreben. Wir begrüssen diesen Zusammenschluss, der sowohl in züchterischer als volkswirtschaftlicher Hinsicht günstige Resultate erwarten lässt.

Ziegenzuchtgenossenschaften haben sich im Laufe des Berichtsjahres zum erstenmal um Staatsbeiträge an die Gründungskosten beworben. Obwohl im Voranschlag ein entsprechender Ausgabeposten fehlte und die Kreditverhältnisse eine weitgehende Unterstützung nicht erlaubten, fanden die eingelangten Subventionsgesuche doch möglichste Berücksichtigung. Staatsbeiträge sind denjenigen Petenten zuerkannt worden, welche

a) die Genossenschaftsstatuten,
b) das Mitgliederverzeichnis,
c) eine Spezifikation der Gründungskosten (inbegriffen die Auslagen für Beschaffung von gutem, männlichem Zuchtmaterial),
d) eine Bescheinigung über erfolgte Eintragung der Genossenschaft ins eidgenössische Handelsregister

vor Jahresschluss einsandten.

Obigen Anforderungen haben vier von sechs reflektierenden Züchtervereinigungen (nämlich die Ziegenzuchtgenossenschaften von Bern und Umgebung, Münchenbuchsee, Schüpfen und Brienz) Genüge geleistet und infolgedessen Subsidien von Fr. 75 bis Fr. 200 erhalten. Unser Aufwand in dieser Hinsicht beziffert sich auf total Fr. 525.

VI. Viehseuchenpolizei.

1. Schlachtvieh-Import.

Von den im letztjährigen Berichte erwähnten Ortschaften mit öffentlichen Schlachthäusern haben Thun und Langenthal im Jahre 1905 keine Bewilligung zur Einfuhr ausländischen Schlachtviehes nachgesucht; dagegen haben Bern, Biel, Langnau, Burgdorf, Interlaken und Pruntrut zum Teil während der ganzen Dauer des Jahres, je nach den erteilten Bewilligungen, einen Teil ihres Bedarfes durch den Import aus dem Ausland zu decken gesucht. Dem Einfuhrbegehren eines neuenburgischen Importeurs für den Platz St. Immer konnte mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Schlachtvieheinfuhrverordnung vom 11. Mai 1898 nicht entsprochen werden.

Die Zahl und Herkunft der im Berichtsjahre nach den zum Import berechtigten Ortschaften eingeführten Schlachttiere ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Gemeinde	Die Einfuhr fand statt in der Zeit vom	Zahl der total bezogenen	
		Ochsen	Schweine
Bern	23. Mai bis 20. Dezember aus Italien	42	1178
	2. Januar bis 28. Dezember aus Frankreich	861	1693
	26. Juni bis 16. November aus Kanada	227	—
	27. Februar bis 26. Oktober aus Holland	151	—
Biel	4. Juli bis 19. Dezember aus Italien	7	677
	4. Januar bis 28. Dezember aus Frankreich	289	216
	26. Juni bis 12. Dezember aus Kanada	33	—
	24. Oktober aus Holland*)	7	—
Burgdorf	16./31. Januar und 26. Dezember aus Frankreich	—	125
Langnau	18. Januar bis 19. Juni aus Frankreich	—	373
Interlaken	13. Juni bis 1. September aus Frankreich	87	—
	13. Juni bis 1. September „ Kanada	22	—
	13. Juni bis 1. September „ Holland	11	—
Pruntrut	5. Januar bis 29. Dezember aus Frankreich	290	—
	Kanton Bern: Total	2027	4262
	Die Einfuhr pro 1904 betrug	2535	8440

*) Ohne kantonale Bewilligung durch ein Mitglied des schweiz. Importeurenverbandes eingeführt; der Fehlbare wurde dem Strafrichter überwiesen.

Die Einfuhr der Tiere italienischer Provenienz geschah über Chiasso und später auch über Luino, diejenigen aus Frankreich über Col-des-Roches, Pruntrut und Verrières; die Ochsen aus Kanada transitierten durch Frankreich und passierten mit einer einzigen Ausnahme die Grenzuntersuchung in Col-des-Roches; die holländischen Ochsen, für welche der Verband schweiz. Viehimporteure eine Bewilligung zur Einfuhr in die Schweiz vom eidg. Landwirtschaftsdepartement erhalten hatte und welche durch Deutschland transitierten, wurden am Zollamt Basel-St. Johann der grenztierärztlichen Untersuchung unterworfen.

Über die Einfuhr ausländischer Schlachtschafe, für welche Ausnahmebestimmungen bestehen (§ 3 der Schlachtvieh-Einfuhrverordnung), liegen genaue Angaben bezüglich der Zahl der Tiere nicht vor, mit Ausnahme der Statistik des Bahnhoftierarztes in Bern, wonach 7998 Stück, ausschliesslich deutscher Provenienz, kontrolliert wurden.

Der Ende 1904 noch nicht erledigte Rekurs des Vereines stadtbernischer Schweinemetzger in Sachen der Erteilung der Importbewilligung an eine einzige Firma für den Platz Bern wurde durch den Entscheid des Bundesrates vom 7. April 1905 abgewiesen mit der Begründung, „dass eine Verletzung von eidgen. Rechtsvorschriften in keiner Richtung stattgefunden habe; die Verfügung der Regierung des Kantons Bern, wonach sie den bisherigen Zustand im Importwesen aufrecht erhalten will, rechtfertigt sich als eine seuchenpolizeiliche Massnahme, welcher der Bundesrat auch heute die Berechtigung zuerkennt.“

2. Nutzvieh-Import.

Wie im Vorjahr wurde auch im Jahr 1905 eine beschränkte Anzahl Nutzvieh mit Bewilligung des eidgen. Landwirtschaftsdepartements unter den bisherigen Bedingungen in den Kanton Bern eingeführt. Es betrifft dies folgende Bestände:

1. 3 Zuchtschweine (2 männliche und 1 weibliches) aus Deuschland nach Witzwil, Gem. Gampelen, und Thorberg, Gem. Krauchtal.
2. 12 Stück Rindvieh (Domizilwechsel) aus Frankreich nach der Gemeinde Les Enfers.
3. 39 Stück Rindvieh, 1 Schaf und 2 Schweine (Domizilwechsel) aus Frankreich nach den Gemeinden Soubey und Epiquerez.
4. 4 Stück Rindvieh, 1 Pferd und 3 Schafe (Domzilwechsel), aus Deutschland nach der Gemeinde Courfaivre.
5. 14 Stück Zuchtschweine (12 männliche und 2 weibliche) aus Deutschland nach verschiedenen Gemeinden des Kantons.
6. 1 Zuchteber aus Deutschland nach der Gemeinde Willadingen.
7. 3 Kühe (Erbschaft) aus Frankreich nach der Gemeinde Boncourt.

Die vorschriftswidrige Einfuhr (Schmuggel) eines Ochsen aus Frankreich nach der Gemeinde Les Bois veranlasste das eidgen. Landwirtschaftsdepartement gegen den Fehlbaren die Strafuntersuchung zu verlangen.

Bezüglich des Grenzverkehrs im Sinne des Art. 98 der eidg. Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 gegenüber Frankreich verweisen wir auf unsern letztjährigen Bericht.

3. Rauschbrand.

a. Impfstoff.

Es wurden im veterinär-pathalogischen Institut der Universität Bern pro 1905 zweierlei Impfstoffe erstellt; solchen für das bisherige Verfahren der zweimaligen Impfung und, in Berücksichtigung eines Gesuches aus tierärztlichen Kreisen, versuchsweise auch solchen für das vereinfachte Verfahren der einmaligen Impfung.

Die Zahl der Dosen für beide Verfahren zusammen, welche zur Abgabe bereit gehalten wurden, betrug 40,300 (1904=31,500 Doppeldosen). Davon wurden geliefert:

	II.	I.
An bernische Impftierärzte kostenfrei . .	21,840 Dosen;	13,590 Dosen
An ausserkant. Tierärzte und Impfinstitute .	340 „	—
An ausländische Tierärzte und Behörden .	2,970 „	—
Total	25,150 Dosen;	13,590 Dosen
Unbenützt geblieben	1,560 Dosen.	

Die Gewinnungskosten, sowie die Kosten des Versandes des Impfstoffes belaufen sich netto auf Fr. 2811. 60. Durch Abgabe eines Teils des Impfstoffes gegen Bezahlung an schweizerische und ausländische Bezüger im Betrage von Fr. 958. 98 reduzierten sich aber die Reinausgaben auf Fr. 1852. 62, für welche Summe gemäss Art. 15 des Dekretes vom 20. Mai 1896 die kantonale Viehentschädigungskasse zu belasten ist.

b. Impfung.

Entgegen der bisherigen Praxis gelangte im Berichtsjahre ausser dem Impfverfahren der zweimaligen Impfung, wie schon erwähnt, auch ein vereinfachtes Verfahren zur Anwendung, bei welchem die schutzerzeugende Dosis des bezüglichen Impfstoffes aufs Mal injiziert wurde. Die Applikationsstelle und die Vorbereitungen zur Impfung sind bei beiden Verfahren die gleichen; es wurde also ausschliesslich nur am Schwanze geimpft. Für Impfungen, welche nach dem 15. Juni zur Ausführung gelangen sollten, war wie im Vorjahr unsere spezielle Ermächtigung erforderlich. Als Kennzeichen für die Impflinge wurde für das Jahr 1905 der Buchstabe G, anzubringen am rechten Ohr, gewählt. Tiere, welche nach dem ältern Verfahren der zweimaligen Impfung behandelt worden waren, erhielten einen Tätowierbuchstaben, die nur einmal geimpften dagegen zwei solche übereinanderstehend angebracht.

Über die Zahl und das Alter der Impflinge in den einzelnen Landesteilen nach beiden Impfverfahren gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Impftierärzte	II*)	50	11	—	21	1	8	9
	(1904 = II)	(57)	(10)	(1)	(27)	(—)	(10)	(9)
	I*)	28	8	1	11	—	3	5
Geimpfte Tiere (Nach dem Wohnort der Besitzer)	II	18,344	10,450	82	3847	59	896	3010
	(1904 = II)	(21,731)	(13,451)	(24)	(4201)	(55)	(895)	(3105)
	I	11,014	8,064	32	1982	—	283	653
	1905 = Total	29,358	18,514	114	5829	59	1179	3663

Alter der Impflinge (nach Jahren) Zahl		0—1	1—2	2—3	3—4	über 4
	II	4330	10,072	3546	298	98
	I	2958	5,698	2165	173	20
	1905 = Total	7288	15,770	5711	471	118
	(1904) (II)	(5673)	(11,096)	(4438)	(386)	(138)

*) II = Zweimalige Impfung. I = Einmalige Impfung.

c. Todesfälle und Entschädigungen geimpfter Tiere:

Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)		Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura	Andere Kantone
1. Infolge Impf-Rauschbrand	II	6	4	—	—	—	—	2	—
	I	9	6	—	3	—	—	—	—
2. „ Spontan-Rauschbrand	II	67	41	1	7	—	—	11	7[1]
	I	39	35	—	4	—	—	—	—
	Total	121	86	1	14	—	—	13	7
Entschädigungen: (Nach dem Wohnort des Eigentümers)		Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
1. Für Impfrauschbrandfälle . .		2635	1700	—	600	—	—	335[2]	—
2. „ Spontan-Rauschbrandfälle		9900	5900	100	2400	—	200	1300	—
	Total	12,535	7600	100	3000	—	200	1635	—

Alter und **Zahl** der entschädigten Tiere: (Nach Zahnalter)	Ohne Alterszähne		Mit sichtbaren Alterszähnen		
	6—12 Monate	über 12 Monate	zwei	vier bis sechs	acht
1. Impf-Rauschbrand	7	8	—	—	—
2. Spontan-Rauschbrand	36	54	10	6	—
Total	43	62	10	6	—

[1]) Betrifft auf Weiden der Kantone Freiburg (3), Wallis (2), Waadt (1) und Solothurn (1) umgestandene geimpfte Rinder bernischer Besitzer.

[2]) Davon ein Kalb im Schatzungswert unter der in Art. 14 des Dekrets vom 20. Mai 1896 vorgesehenen Entschädigungssumme.

d. Todesfälle und Entschädigungen nicht geimpfter Tiere.

	Total	Oberland	Emmenthal	Mittelland	Oberaargau	Seeland	Jura
Todesfälle: (Nach dem Standort der Tiere)	179[1])	127[1])	6	17	—	—	29
Davon Tiere unter 6 Monaten .	44	40	—	2	—	—	2
Entschädigungsbegehren: (Nach dem Wohnort des Eigentümers)	16[1])	5[1])	3	—	—	—	8
Davon konnten berücksichtigt werden	7 [1 und 2])	3[1])	3[2])	—	—	—	1[2])
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Entschädigungen:	380 [1 und 2])	30[1])	250[2])	—	—	—	100[2])

[1]) Inklusive 2 Ziegen und 1 Schaf.
[2]) z. T. mit Impf-Vorbehalt.

Die Gesamtausgaben der Viehentschädigungskasse für im Jahr 1905 an Rauschbrand gefallene Tiere betragen also:

Für 121 geimpfte Stück Rindvieh . .	Fr. 12,535
„ 4 nicht geimpfte Stück Rindvieh	„ 350
„ 2 Ziegen und 1 Schaf (nicht geimpft)	„ 30
Summa für *127* Tiere	Fr. 12,915

Für 172 Stück ungeimpfte Rinder (1904 = 114 R.) blieben deren Besitzer ohne Entschädigung; 44 Stück davon waren Kälber im noch nicht impffähigen Alter von 6 Monaten.

Rauschbrand-Verdachtsfälle wurden total 17 gemeldet, davon 5 Fälle, für welche, weil es sich um „Geburtsrauschbrand“ handelte, laut Kreisschreiben V 14,121 (neu = V 3145), die Meldung hätte unterbleiben sollen.

4. Milzbrand.

Die Zahl der Todesfälle an Milzbrand hat sich im Berichtsjahr nicht wesentlich verändert gegenüber derjenigen des Jahres 1904. Dieser Krankheit sind nämlich erlegen: 17 Pferde und 125 Stück Rindvieh (1904 = 19 P., 114 R.).

Wie aus nachstehender Tabelle ersichtlich ist, partizipieren die einzelnen Landesteile höchst verschieden an den Verlusten und den hieran ausgerichteten Entschädigungsbeiträgen:

Landesteil	Pferde	Rindvieh	Ziegen	Andere Tiere	Total Tiere	Ausgerichtete Entschädigungen	
						Total: Fr.	Davon für Pferde
Oberland	2	9[1])	—	—	11	2,195[1])	675
Emmenthal	1	6	—	—	7	1,250	350
Mittelland	2	35[4])	—	—	37	6,685[4])	675
Oberaargau	—	6[2])	—	—	6	640[2])	—
Seeland	—	11	—	—	11	1,880	—
Jura	12	54[3])	—	—	66	12,395[3])	4275
Kanton Bern Total	17	121	—	—	138	25,045	5975

[1]) Davon 1 Kalb nicht über 6 Monate alt = ohne Entschädigung.
[2]) „ 2 Kälber „ „ 6 „ „ = „ „
[3]) „ 1 Kalb „ „ 6 „ „ = „ „
[4]) „ 1 Rind = Impf-Milzbrand.

Die Schutzimpfung wurde im Jahr 1905, abgesehen von denjenigen Beständen, welche auch schon in den Vorjahren und neuerdings in diesem Jahre derselben unterworfen wurden, in 3 neuen Beständen durchgeführt, nachdem in denselben mehr als 1 Milzbrandfall innert kurzer Zeit konstatiert worden war. Der Erfolg der Impfung entsprach dem der Vorjahre nicht, indem trotz der Impfung in einem, resp. zwei Gehöften noch vereinzelte Milzbrand-Todesfälle sich ereigneten.

Beiträge an zerstörtes Futter und Dünger, sowie an die Kosten von Stallrenovationen wurden gestützt auf die Bestimmungen des Viehentschädigungsdekretes geleistet in der Höhe von Fr. 189.

Die Zahl der Milzbrand-Verdachtsfälle hat gegenüber dem Vorjahr nicht zugenommen; es gelangten 36 zur Meldung, davon 5 Pferde betreffend, 30 bei Tieren des Rindviehgeschlechtes und 1 Verdachtsfall bei einer Ziege. Die Vermehrung bei den Rindern

dürfte wohl mit der Einführung der Viehversicherung im Zusammenhang stehen, indem die Eigentümer verpflichtet sind, bei zweifelhaften Todesfällen die Todesursache zu Handen der Kasse sicherstellen zu lassen.

5. Maul- und Klauenseuche.

Ende des Jahres 1904 brach im Kanton Wallis durch mangelhafte Überwachung von infiziertem aus Italien importiertem Schlachtvieh die Maul- und Klauenseuche aus. Die gefahrdrohende rasche Ausbreitung der Seuche in, dem Kanton Bern benachbarten Bezirken, veranlasste uns, rechtzeitig, d. h. mit der Öffnung der nach dem Wallis führenden Bergpässe und dem Alpauftrieb des Sömmerungsviehes, die uns gesetzlich zu Gebot stehenden Mittel zur Verhinderung einer Einschleppung dieses unheimlichen Gastes in unser Gebiet zur Anwendung zu bringen. Der Erfolg derselben war ein befriedigender, indem wir durch die verhängte Passsperre für den Verkehr mit Klauenvieh vom Wallis her, die Quarantäne von 12 Tagen über alles in den Kanton gelangte Klauenvieh am Bestimmungsort, mit tierärztlichem Untersuchungszwang beir Ankunft, während der Quarantäne und vor Aufhebung derselben, von der drohenden Seucheninvasion verschont lieben. Mittelst der gleichen Massnahmen wurde auch die Benützung der am Sanetsch-, Gemmi- und Grimselpass im Kanton Bern gelegenen Weiden, welche Walliser Besitzern gehören, durch letztere ermöglicht. Die erste Untersuchung dieses Sömmerungsviehes, dessen Auftrieb auf fragliche Weiden zu verhindern keine gesetzlichen Bestimmungen existieren, geschah durch die zuständigen Kreistierärzte und, soweit möglich, unter Mithülfe des Kantonstierarztes, jeweilen schon an der Kantonsgrenze.

Etwas auffallend bei den inszenierten Abwehrmassregeln gegen die Maul- und Klauenseuche war die von einzelnen bernischen Viehhändlern an den Tag gelegte Sorglosigkeit bezüglich ihres beabsichtigten Verkehrs mit dem Wallis.

Der Verdacht der Erkrankung an Maul- und Klauenseuche bei einer grössern Zahl von Ziegen im Amt Neuenstadt erwies sich glücklicherweise als unbegründet, so dass die Anordnung veterinärpolizeilicher Massregeln unterbleiben konnte.

6. Rotz.

Wie im Vorjahr war es wieder einzig das Amt Aarberg, in welchem Fälle von Rotz im Berichtsjahr festgestellt wurden, und zwar betraf es zwei Pferde eines Landwirtes in der Gemeinde Kallnach, welche gestützt auf den klinischen Befund und das positive Resultat der Malleïnimpfung als rotzkrank befunden und beseitigt wurden. Die Sektion bestätigte die Diagnose bei beiden Tieren in unzweifelhafter Weise. Der Eigentümer erhielt auf gestelltes Begehren hin in Anwendung von Art. 11 des kantonalen Viehentschädigungsdekretes einen Beitrag von Fr. 500, entsprechend der Hälfte des amtlichen Schatzungswertes der Pferde, sowie von Fr. 26 für zerstörtes nicht lebendes Eigentum.

Verdachtsfälle von Rotz wurden sowohl von seiten des eidgenössischen Oberpferdarztes als von Kreisärzten gemeldet. Mit Ausnahme eines Pferdes wurden alle übrigen sechs malleïnisiert. Der Befund war ausnahmslos ein negativer, und es konnten die gemäss Art. 54 der eidgenössischen Vollziehungsverordnung vom 14. Oktober 1887 zu den Bundesgesetzen über polizeiliche Massregeln gegen Viehseuchen verhängten Verkehrsbeschränkungen über die Pferde schon nach kurzer Zeit wieder aufgehoben werden. Bei einem anlässlich der Sektion als rotzverdächtig erklärten Pferde konstatierte das mit der Untersuchung der krankhaften Neubildungen betraute veterinärpathologische Institut der Universität in Bern das Vorhandensein einer generalisierten Tuberkulose.

7. Wut.

Fälle von Wut traten im Jahr 1905 keine auf im Kanton Bern; die zwei aus dem Oberland gemeldeten Verdachtsfälle wurden durch die Sektion der Hunde als nicht identisch mit der Wutkrankheit festgestellt.

8. Schweinerotlauf und Schweineseuche.

Nachfolgende Tabelle orientiert über die Häufigkeit des Auftretens dieser beiden nach eidgenössischer Vorschrift anzeigepflichtigen Seuchenkrankheiten bei den Schweinen. Fälle von *Schweinerotlauf* wurden durch die zuständigen Kreistierärzte gestützt auf den Sektionsbefund aus 93 Gemeinden in 164 Beständen gemeldet. Wir können mithin neuerdings dank der mehr und mehr Eingang findenden Präventiv-Impfung, für welche die Viehentschädigungskasse gemäss Beschluss des Regierungsrates vom 1. März 1905 bis auf weiteres die Kosten des Impfstoffes übernimmt, eine wesentliche Verminderung sowohl der Zahl der Gemeinden als der Herden konstatieren. Zur Impfung sind nunmehr 39 Kreistierärzte ermächtigt. Dieselben haben im Berichtsjahre nach dem ausschliesslich zur Anwendung gelangenden Lorenz'schen Verfahren 557 Schweine in 85 infizierten Beständen und 2115 Schweine in 411 von der Seuche bedrohten Beständen der Schutz- und zum Teil Heilimpfung unterworfen. 80 Stück von den soeben erwähnten 2672 Impflingen waren schon erkrankt, und mit Hülfe der Injektion entsprechend vermehrter Quantitäten von Rotlauf-Serum gelang es, 65 derselben (81 %) vor dem Tode zu bewahren. Die Kosten des durch das schweizerische Serum- und Impfinstitut in Bern gelieferten Impfstoffes pro 1905 beliefen sich auf Fr. 2136. 10 oder pro Impfling auf 80 Rp. Die erhöhten Kosten pro Stück gegenüber dem Vorjahr werden in der Hauptsache von der Anwendung grösserer Heildosen herrühren.

Die Zahl der *Schweineseuchefälle* ist etwas grösser als im Jahr 1904. Bei vier Transporten Mastschweinen aus Italien wurden im Schlachthause in Biel Tiere mit dieser Seuche behaftet vorgefunden und jeweilen sofort die nötigen Vorkehrungen zur Verhinderung einer Verschleppung derselben getroffen.

Amtsbezirk	Schweinerotlauf		Schweineseuche	
	Infizierte		Infizierte	
	Gemeinden	Herden	Gemeinden	Herden
Oberhasle	3	6	—	—
Interlaken	—	—	—	—
Frutigen	3	6	—	—
Saanen	—	—	—	—
Ober-Simmenthal	—	—	—	—
Nieder-Simmenthal	—	—	—	—
Thun	2	2	1	1
Oberland	8	14	1	1
Signau	2	2	—	—
Trachselwald	7	21	1	1
Emmenthal	9	23	1	1
Konolfingen	8	10	2	2
Seftigen	4	4	4	4
Schwarzenburg	1	2	—	—
Laupen	3	7	2	9
Bern	5	5	2	5
Fraubrunnen	6	10	1	1
Burgdorf	3	3	1	1
Mittelland	30	41	12	22
Aarwangen	14	29	4	4
Wangen	2	9	1	1
Oberaargau	16	38	5	5
Büren	3	3	—	—
Biel	1	1	1	4 [1]
Nidau	3	3	2	2
Aarberg	4	7	2	3
Erlach	3	8	—	—
Seeland	14	22	5	9
Neuenstadt	3	5	—	—
Courtelary	2	3	3	3
Münster	3	3	1	1
Freibergen	2	3	2	2
Pruntrut	3	6	—	—
Delsberg	2	4	—	—
Laufen	1	2	1	1
Jura	16	26	7	7
Total pro 1905	93	164	31	45
„ „ 1904	103	203	24	34

[1]) Betrifft importierte italienische Mastschweine.

Fünf Verdachtsfälle, welche den Kreistierärzten amtlich zur Meldung gebracht wurden, erwiesen sich beir Untersuchung nicht als Rotlauf.

9. Schafräude.

Das Auftreten der Räude bei zwei Schafen in der Gemeinde Vinelz steht im Zusammenhang mit den im Vorjahre gemeldeten Fällen in der gleichen Gemeinde. Ferner wurde die Krankheit auch bei einer Herde in der Gemeinde Rüschegg festgestellt; eine Weiterverbreitung hat aber nicht stattgefunden.

10. Schafpocken.

Diese Seuche wurde im Berichtsjahr im Kanton Bern nirgends konstatiert.

11. Überwachung des Viehverkehrs und Desinfektion der Viehwagen auf grössern Bahnstationen.

Eine Änderung bezüglich der Überwachung des Viehverkehrs auf bernischen Eisenbahnstationen ist im Berichtsjahr nicht eingetreten. Auch den Berichten der zehn Aufsichtstierärzte über die bis jetzt der Kontrolle unterstellten 13 Stationen ist nichts Neues zu entnehmen weder hinsichtlich des Viehverkehrs im allgemeinen, noch des Desinfektionsverfahrens etc.

12. Instruktionskurse für Viehinspektoren.

Entsprechend den eingelangten Gesuchen von seiten der Herren Kreistierärzte wurden gemeinschaftliche Kurse für die Viehinspektoren und Fleischschauer abgehalten in Nidau, Belp und Riggisberg. Die Teilnehmerzahl für die drei Kurse zusammen betrug 179. Die Kosten, welche zur Hälfte von der Direktion des Innern (Fleischschau) übernommen werden, beliefen sich auf total Fr. 462. 50. In nachstehender Rechnung der Viehentschädigungskasse sind diesem Betrage auch noch die Kosten des im Jahr 1904 in Pruntrut abgehaltenen Kurses beigefügt, indem die Abrechnung über denselben erst im Berichtsjahr stattfinden konnte.

13. Viehentschädigungskasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1905			Fr. 1,442,466. 25
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse (à $3^3/_4$ %)	Fr.	54,092. 45	
Bussenanteile	„	898. 85	
Von der Direktion des Innern Rückvergütung der Hälfte der Kosten für die Abhaltung von 4 Instruktionskursen für Viehinspektoren und Fleischschauer	„	265. 25	
Erlös aus verkauftem Rauschbrandimpfstoff	„	396. —	
Total	Fr.	55,652. 55	

Ausgaben.

An die Staatskasse, Zins des Vorschusses à 3 %	Fr.	575. 64		
Entschädigung für 244 dem Milz- oder Rauschbrand erlegene Tiere (Milzbrand: 115 Stück Rindvieh; Rauschbrand: 126 Stück Rindvieh, 3 Ziegen und Schafe)	„	31,825. —		
Kosten der Viehgesundheitspolizei (kreistierärztliche Verrichtungen, Beschaffung von Impfstoff, Entschädigungen für nicht lebendes Eigentum, Drucksachen etc.)	„	22,647. 12		
Für die Abhaltung von 4 Instruktionskursen für Viehinspektoren und Fleischschauer, an die Kursleiter (Tierärzte) und Kursteilnehmer ausgerichtet	„	530. 50		
Verwaltungskosten	„	— —		
			„ 55,578. 26	
Vermehrung				„ 74. 29
Vermögen auf 31. Dezember 1905				Fr. 1,442,540. 54

14. Pferdescheinkasse.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1905			Fr.	136,043. 83
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à $3^3/_4$ %	Fr.	5,101. 67		
Erlös von 16,450 Pferdescheinen	„	4,935. —		
Übertrag Total	Fr.	10,036. 67	Fr.	136,043. 83

Übertrag		Fr. 10,036. 67	Fr.	136,043. 83

Ausgaben.

An die Staatskasse, Zins der Mehrausgaben à 3 %. .	Fr. 15. 85			
Erstellungskosten der Pferdescheine	„ 113. 60			
Entschädigung für 21 zu Grunde gegangene Pferde (Milzbrand = 17 Pferde, Rotz = 4 Pferde) . . .	„ 7,275. —			
Verwaltungskosten	„ — —			
		„ 7,404. 45		
Vermehrung			„	2,632. 22
Vermögen auf 31. Dezember 1905			Fr.	138,676. 05

15. Zusammenstellung der im Jahre 1905 an die Amtsschaffnereien abgegebenen Gesundheitsscheine für Rindvieh, Kleinvieh und Tiere des Pferdegeschlechtes.

Bezirk, resp. Amtsschaffnerei	Für Pferde A I à Rp. 30	Für Rindvieh A II à Rp. 15	Für Kleinvieh B à Rp. 15	Ortsveränderung C I à Rp. 30	Ortsveränderung C II à Rp. 30	Total
Aarberg	1,000	12,700	9,500	—	400	23,600
Aarwangen	300	13,500	4,600	—	500	18,900
Bern	1,400	18,000	6,000	—	1,000	26,400
Biel	300	2,300	400	—	100	3,100
Büren	200	3,000	3,800	—	200	7,200
Burgdorf	1,000	11,000	4,000	—	600	16,600
Courtelary	700	6,600	2,400	100	550	10,350
Delsberg	500	7,500	6,000	—	500	14,500
Erlach	200	4,000	3,000	—	200	7,400
Fraubrunnen	700	6,000	2,600	—	550	9,850
Freibergen	1,200	5,500	2,300	300	200	9,500
Frutigen	100	8,000	2,800	—	600	11,500
Interlaken	—	6,000	3,500	—	500	10,000
Konolfingen	400	12,000	5,800	200	800	19,200
Laufen	—	3,000	1,600	—	—	4,600
Laupen	400	5,000	4,000	—	200	9,600
Münster	650	6,200	2,100	100	350	9,400
Neuenstadt	100	1,000	200	—	—	1,300
Nidau	400	5,000	4,400	—	300	10,100
Niedersimmenthal	—	5,000	1,100	—	1,000	7,100
Obersimmenthal	—	7,000	1,600	—	500	9,100
Oberhasle	100	4,000	2,000	—	800	6,900
Pruntrut	2,000	8,700	8,000	200	200	19,100
Saanen	100	2,500	600	—	300	3,500
Schwarzenburg	200	6,500	3,200	50	1,300	11,250
Seftigen	300	9,000	5,000	200	1,500	16,000
Signau	350	11,000	6,200	100	800	18,450
Thun	800	13,800	6,000	200	1,800	22,600
Trachselwald	500	9,200	4,400	200	800	15,100
Wangen	800	9,000	3,200	100	300	13,400
Total Formulare .	14,700	222,000	110,300	1,750	16,850	365,600
Total Ertrag in Fr.	4,410. —	33,300. —	16,545. —	525. —	5,055. —	59,835. —

Erlös aus Pferdescheinen	Fr. 4,935. —
„ „ Gesundheitsscheinen für Rindvieh und Kleinvieh .	„ 54,900. —

VII. Viehversicherung *).

1. Organisation.

Bis zum 1. Juni 1905 wurden die Statuten von 49 neu zur Gründung gelangten Viehversicherungskassen (43 deutsche und 6 französische) durch den Regierungsrat genehmigt, so dass für das zweite Rechnungsjahr 1905 die Zahl auf den Staatsbeitrag anspruchberechtigten Kassen nunmehr 208 (175 deutsche und 33 französische) beträgt.

Den Beschluss zur Einführung der obligatorischen Viehversicherung haben 38 Gemeinden gefasst, davon 10 mit dem Vorbehalt der Verschmelzung mit Nachbargemeinden, was ihnen auch vom Regierungsrat gestattet wurde. Diese 38 Gemeinden bildeten dann zusammen total 33 Kassen. Teilungsbegehren, sei es, nachdem die Mehrzahl sämtlicher Rindviehbesitzer überhaupt die Einführung der Viehversicherung in der Gemeinde beschlossen hatte, sei es nach erfolgloser zweimaliger Beschlussfassung und gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 12. März 1904, wurden von 7 Gemeinden eingereicht. Nach Genehmigung der Begehren durch den Regierungsrat haben sich dann in diesen 7 Gemeinden 16 Viehversicherungskassen vor dem 1. Juni 1905 organisiert; es entstunden also mit Einschluss der 33 vorerwähnten Kassen zusammen 49 pro Rechnungsjahr 1905. Anschlussbegehren für Teile (Gehöfte etc.) anderer Gemeinden an schon bestehende Kassen lagen zwei vor, von denen das eine berücksichtigt, das andere aber Mangels allseitiger Zustimmung von seiten der Interessenten abgelehnt wurde. Die Statuten zweier Kassen, wovon die eine aus den Rindviehbesitzern von zwei benachbarten Gemeinden gebildet, konnten dem Regierungsrat zur Genehmigung nicht unterbreitet werden, weil in den drei in Frage stehenden Gemeiden ein für sämtliche Rindviehbesitzer derselben verbindlicher Beschluss entsprechend Art. 3 des Gesetzes vom 17. Mai 1903 nicht zu Stande gekommen war.

Instruktionskurse für die Vorstände, speziell der neugegründeten Kassen, wurden 4 abgehalten; dieselben waren sehr zahlreich besucht und scheinen den Bedürfnissen der Kassen bezüglich der in Art. 22 des Gesetzes vorgeschriebenen Einheitlichkeit der Buchführung und des Rechnungswesens zu entsprechen.

Die im letzten Berichte erwähnte neue Viehverkehrskontrolle für die Viehinspektoren wurde probeweise bei 12 Viehversicherungskassen mit einem Bestand von 22 Viehinspektoren verwendet. Das aufgestellte Schema befriedigte aber nicht, indem schon nach kurzer Dauer die absolute Unmöglichkeit einer wirklich zuverlässigen Führung dieser Kontrolle sich herausstellte. Wir werden also eine vereinfachte Viehverkehrskontrolle entwerfen, um dieselbe vorläufig dann obligatorisch durch sämtliche Viehinspektoren der Gemeinden, welche die Viehversicherung besitzen, führen zu lassen.

2. Tätigkeitsbericht über die Kassen.

Für das am 30. November 1905 abgeschlossene zweite Rechnungsjahr hatten die Kassen ihre Jahresrechnung in zwei Doppeln und begleitet von den bezüglichen Verlustrechnungen bis 31. Dezember einzusenden, welcher Vorschrift auch mit ganz wenig Ausnahmen prompt Folge geleistet wurde. Leider war die Zahl der Rechnungen, welche in dieser oder jener Hinsicht unvollständig oder unkorrekt ausgefertigt einlangten, wie schon im ersten Rechnungsjahr eine recht grosse. Anderseits aber ist auch die Zahl der tadellosen Jahres- und Verlustrechnungen gegenüber derjenigen vom Jahr 1904 merklich gestiegen, so dass zu hoffen ist, an Hand der gemachten Erfahrungen und den jeweilen in den visierten Rechnungen angebrachten Korrekturen werden die begangenen Fehler nunmehr verschwinden, insbesondere, wenn nicht ein allzuhäufiger Wechsel tüchtiger Vorstandsmitglieder stattfindet.

Die Zahl der Kassen, welche auch die Ziegenversicherung praktizieren, hat nicht mit der Neugründung solcher Schritt gehalten, was zu bedauern ist; von den 208 (1904 = 159) auf 1. Juni 1905 gegründeten Kassen sind es bloss 20 (1904 = 17). Mit der Schweineversicherung befasst sich nur noch eine Kasse im Amt Aarberg (1904 = 2). Über den Versicherungsbestand, Zahl und Wert der entschädigten Tiere, sowie die Einnahmen und Ausgaben im Rechnungsjahr 1905 orientieren nachfolgende Zusammenstellungen:

	1905			(1904)		
Zahl der Rindviehbesitzer	17,730			11,943		
„ „ Ziegenbesitzer	594			543		
„ „ Schweinebesitzer	12			46		
Bestand an versicherten Tieren:	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
a) Zu Beginn des Versicherungsjahres	108,765	1176	42	78,153	1057	174
b) im Versicherungsjahr neu aufgenommen	34,665	320	34	12,988	223	56
Total	143,430	1496	76	91,141	1280	230

Die Mutationen betragen also 32 % gegenüber 17 % pro 1904; es ist aber hierbei zu berücksichtigen, dass im Jahr 1904 der grösste Teil der Kassen nur eine Betriebsdauer von 6—9 Monaten aufwies.

	1905			(1904)		
	R.	Z.	Schw.	R.	Z.	Schw.
Zahl der entschädigten Tiere	2893	81	—	1245	45	—
Schatzungswert der entschädigten Tiere Fr.	1,130,766. 50	2641	—	496,190. 50	1573	—

*) Den Zeitraum vom 1. Dezember 1904 bis 30. November 1905 umfassend, mit Ausnahme von Abschnitt 3.

Einnahmen:

	1905 Total Fr.	(1904) Total Fr.	1905 R. Fr.	1905 Z. Fr.	1905 Schw. Fr.	(1904) R. Fr.	(1904) Z. Fr.	(1904) Schw. Fr.
a) Beiträge der Viehbesitzer etc.:								
1. Eintrittsgelder } nach Kopfzahl der versicherten Tiere oder nach % des Schatzungswertes	49,692. 85	75,407. —	49,589. 55	99. 90	3. 40	61,996. 55	305. —	41. 90
2. Jahresprämien }	172,925. 32	84,841. 71	172,441. 92	475. 80	7. 60	50,308. 80	260. 35	46. —
3. Nachschussprämien (33 Kassen) (1904 = 10 Kassen)	26,317. 35	4,224. 66						
4. Bussen, Zinse, Schenkungen etc.	6,705. 63	5,295. 41						
Summa	255,641. 15	169,768. 78	554,210. 87	1145. 30	—	266,344. 86	684. 40	—
			= 49 %	43 %	— (des Schatzungswertes)	53 ½ %	43 ½ %	—
b) Erlös aus den entschädigten Tieren	555,356. 17	267,029. 26						
c) Kantons- und Bundesbeitrag pro 1905	287,488. 80	182,886. —	286,430. —	299. 20	15. 20	91,141. —	256. —	46. —
d) Betriebsüberschuss der 159 Kassen vom Vorjahre	172,147. 10	—						
Total	1,270,633. 22	619,684. 04						

Ausgaben:

	1905 Total Fr.	(1904) Total Fr.	1905 R. Fr.	1905 Z. Fr.	1905 Schw. Fr.	(1904) R. Fr.	(1904) Z. Fr.	(1904) Schw. Fr.
a) Schadenvergütungen an die Viehbesitzer								
1. Erlös aus den verwerteten Tieren	555,356. 17	267,029. 26	554,210. 87	1145. 30	—	266,344. 86	684. 40	—
2. Zuschuss der Kassen in bar	339,864. 15	129,892. 65	338,897. 70	966. 45	—	129,298. 12	594. 53	—
Summa	895,220. 32	396,921. 91	893,108, 57	2111. 75	—	395,642. 98	1278. 93	—
			= 79 %	79 %	— (des Schatzungswertes)	80 %	81 %	—
b) Verwaltungs- und Verwertungskosten	71,591. —	50,615. 03	1905 = 7 % (1904 = 11 %) der Gesamt-Ausgaben.					
Total	966,811. 32	447,536. 94						

	1905 Fr.	(1904) Fr.
Betriebsüberschuss der Kassen auf 1. Dezember 1905 (Reines Vermögen)	303,821. 90	172,147. 10

Von den 2893 entschädigten Stück Rindvieh sind 182 Stück (1904 = 81 R.) dem Milzbrand und Rauschbrand erlegen. Für 90 Stück (1904 = 39 Stück) derselben hat die Viehentschädigungskasse direkt an die Besitzer Entschädigungen im Betrage von Fr. 10,575 (1904 = Fr. 5080) ausgerichtet, welche Summe die Kassen von dem statutarischen Entschädigungsbeitrag abzuziehen hatten. Für die übrigen 92 Stück (1904 = 42 Stück) hatte die Viehentschädigungskasse keinen Beitrag zu leisten, z. T. weil es sich um gegen Rauschbrand nicht geimpfte Tiere handelte, z. T., weil dieselben das entschädigungsberechtigte Alter von 6 Monaten noch nicht erreicht hatten.

3. Viehversicherungsfonds.

Einnahmen.

Vermögen am 1. Januar 1905		Fr. 510,597. 95
Zins vom Depot bei der Hypothekarkasse à 3 ¾ %	Fr. 19,147. 40	
Zins der Mehreinnahmen in Kontokorrent à 3 %	„ 571. 80	
Erlös der Viehscheine (349,150 Stück)	„ 54,900. —	
Total	Fr. 585,217. 15	

Ausgaben.

Erstellungskosten der Viehgesundheitsscheine	Fr. 3,285. 20		
Beitrag an 159 pro Rechnungsjahr 1904 anspruchsberechtigte Viehversicherungskassen	„ 66,143. 15	„ 69,428. 35	
		Vermehrung	„ 5,190. 85
		Reines Vermögen auf 31. Dezember 1905	Fr. 515,788. 80

Da der Beitrag des Kantons, welcher erst im Jahr 1906 zur Auszahlung gelangt, sich auf Fr. 143,744. 40 beläuft, der Ertrag der Stempelgebühren für die Viehgesundheitsscheine pro 1905 und der Zinsertrag des Viehversicherungsfonds zusammen netto nur Fr. 71,334 beträgt, so wird die Staatskasse entsprechend Art. 21 des Gesetzes vom 17. Mai 1903 über die Viehversicherung für das zweite Rechnungsjahr 1905 einen Zuschuss von Fr. 72,410. 40 zu bestreiten haben.

Bern, den 15. Juni 1906.

Der Landwirtschaftsdirektor:

J. Minder.

Vom Regierungsrat genehmigt am 4. Juli 1906.

Text. Der Staatsschreiber: **Kistler.**